

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark pro Quartal. — Inserate die sechsgespaltene Petitzeile 20 Pfg.

Redaktion: R. Wiehle, Linden-Pannover.
Vorstand des Ausschusses: W. Richter, Berlin NO., Wendelsohnstr. 13 (Quergebäude), I. — Vorstand der Rechtschutzkommission: Fr. Schutt, Frankfurt a. M., Dammstr. 4, part.
Sämmtliche Briefe, sowie Geldsendungen sind zu adressiren: R. Wiehle, Linden-Pannover, Falkenstr. 29, II. — Postzeitungsliste Nr. 1187.

N^o 22.

Hannover, den 29. Mai 1897.

7. Jahrgang.

Zur Beachtung!

Kollegen! Eine größere Anzahl Kollegen (ca. 60) in Schweinfurt und Deggau befindet sich im Unstaud, in einer Anzahl anderer Orte kann jeden Augenblick der Kampf beginnen. Wir ersuchen deshalb dringend, vorläufig von der weiteren Inszenierung von Bewegungen Abstand zu nehmen und in recht eifriger Weise für den Streikfonds zu sammeln, damit die Kollegen ansharren im Kampfe und thätkräftig unterstützt werden können.

R. Wiehle.

Die Entwicklung im Brauereigewerbe.

Die Nahrungsmittel-Industrie stellt der kapitalistischen Entwicklung größeren Widerstand entgegen, als die Mehrzahl der übrigen Heimstätten des Klein-gewerbes dies vermögen. Es handelt sich bei ihnen häufig, wie namentlich in der Bäckerei und Fleischerie, um Gegenstände des täglichen Bedarfs, die nothwendig gebraucht werden, nicht leicht ohne Gefahr des Verderbens transportirt werden können, und bei deren Rundschaffung die persönliche Beziehung, wie Nachbarschaft, Verwandtschaft u. s. w., eine beträchtliche Rolle spielt. Weist auch hier die Entwicklung genossenschaftlicher und anderer Brotfabriken, städtischer oder genossenschaftlicher Schlachthäuser und namentlich das erfolgreiche Eindringen der Erzeugnisse amerikanischer und australischer Großschlächtereien auf eine nicht allzu ferne Zukunft, die durch die vielfältige Misere des Kleinbetriebes auch in diesen Zweigen schon vielfach angedeutet wird, so läßt sich doch von einer eigentlich typischen Entwicklung zum Großbetrieb hier noch am wenigsten reden.

Deutlich aber läßt sich diese Entwicklung verfolgen in der Brauerei-Industrie. Sie kennzeichnet sich durch eine reizend schnelle Verdrängung altmodischer Klein-gewerbes durch moderne Groß-industrie, zugleich durch ein steigendes Ueberwiegen der allkapitalistischsten Betriebsform, bei der Arbeit und Kapital vollständig getrennt sind: der Aktiengesellschaft.

Es erklärt sich diese Erscheinung einmal durch die Entwicklung der Technik auf diesem Gebiete, die zu ihrer vollkommenen Anwendung beträchtliche Mittel erheischt, dann auch durch die Art des Produkts, das ohne Schaden Lagerung und großen Transport erträgt, also in ganz anderem Maße als Brot oder Fleisch auf Lager hergestellt und für weite Gebiete bestimmt werden kann. Dazu hat der in hohem, vielleicht allzu hohem Maße steigende Bierkonsum im Reiche von 91,8 Liter pro Kopf in 1876 auf 115,8 Liter in 1895/96 — eine ziemlich sichere Aussicht auf zunehmenden Absatz und Erweiterung des Marktes eröffnet. So hat sich das Kapital, ausländisches, vornehmlich englisches, ebensowohl wie „heimisches“ des Gegenstandes bemächtigt, und die tödtliche Konkurrenz der großen Unternehmungen drängt den ehrsamem Handwerksbetrieb in raschem Laufe zurück.

Im Brauereigebiet (deutsches Reich außer Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen) waren 1873 im Betrieb 13 561 Brauereien, darunter 10 927 gewerbliche. 1880/81 war die Zahl zurückgegangen auf 11 564 (10 374 gewerbliche), 1890/91 auf 8969 (8054) und 1895/96 auf 7847 (7068). In zweiundzwanzig Jahren mithin eine Verminderung um 5714 (42 Prozent). In besonders raschem Gange vollzieht sich die Auflösung der im Nebenbetrieb von landwirtschaftlichen oder sonstigen Unternehmungen geführten nichtgewerblichen Brauereien, deren Zahl von 2634 auf 779 sank, also um 70 Prozent.

Die Leistungen der Brauereien steigerten sich im umgekehrten Verhältniß zu ihrer Zahl. Die im Jahre 1873 vorhandenen 13 561 Brauereien produzierten 19 654 900 Hektoliter, durchschnittlich also eine Brauerei 1449,36 Hektoliter — 1895/96 erzeugten die noch vorhandenen 7847 Betriebe 37 725 615 Hektoliter, durchschnittlich 4807. Während die Zahl der Betriebe um 42 Prozent abnahm, wuchs die erzeugte Menge um 92 Prozent; die Leistung eines Betriebes um 231¹/₂ Prozent, über das Dreifache.

So erklärt es sich denn auch, daß die Abnahme

durchaus keine gleichmäßige ist. Die kleinen Brauereien mit weniger als 300 Mt. Brausteuer betragen nach den amtlichen Angaben 1875 noch 6933, 1885/86 waren es 4907 und 1895/96 nur noch 3055. Die mittleren (300—6000 Mt. Brausteuer) beliefen sich 1875 auf 4200, 1885/86: 4794, 1895/96: 3812. Dagegen zählten die Großbrauereien (über 6000 Mt. Steuer) in den betreffenden Jahren 568—662—983. Auf die Brauereien unter 60 Mt. Brausteuer, die eigentlich „handwerksmäßigen“, entfielen 1875: 3978 = 31,3 Prozent, 1895/96: 1672 = 21,3 Prozent. Die größten Betriebe (über 15 000 Mt. Brausteuer) zählten dagegen 1875 noch 197 = 1,55 Prozent — 1895/96 aber 414 = 5,28 Prozent. Diese Verschiebungen erklären sich nur zum kleineren Theile durch Ausrücken kleiner Betriebe in höhere Klassen, obwohl die Fluth der allgemeinen Produktionssteigerung auch manchen kleinen Unternehmer emporgetragen haben mag, sondern fast ausschließlich durch Eingehen kleinerer Betriebe; die Abnahme der Betriebe mit 1500—6000 Mt. Brausteuer, die schon nicht mehr zu den kleineren gerechnet werden können, um 151 (von 1665 in 1875 auf 1514) wird sich dagegen zum Theil durch Aufsteigen in die höchsten Betriebsformen, die in der gleichen Zeit um 415 zunahmen, erklären. Ganz freilich nicht.

Denn die Gründungsthätigkeit auf dem Gebiete der Aktiengesellschaften hat sich in besonders hohem Maße der Brauereien bemächtigt, und wenn es sich auch in zahlreichen Fällen um Umwandlung bestehender Unternehmungen in Aktiengesellschaften gehandelt hat, so sind doch nicht wenige neue Betriebe errichtet worden, die dann natürlich stets in die Reihe der Großbetriebe fallen. In den 5 Jahren 1890/94 wurden im deutschen Reich in der Nahrungs- und Genussmittel-Industrie 127 Aktiengesellschaften gegründet mit einem Kapital von 59,3 Millionen Mark. Davon nehmen die Brauereien den größten Theil in Anspruch: so im Jahre 1891 nach der Angabe von Lexis 20 mit 10 640 000 Mt. Kapital, unter 31 mit 19,5 Millionen. Im deutschen Reich gab es in 1893/94 330 Aktienbrauereien mit einem Kapital von 318 174 668 Mt., 1894/95 347 mit 340 948 768 Mt. Kapital. Ihr Absatz belief sich auf 15 663 083 Hektoliter in 1893/94 und 16 966 262 Hektoliter 1894/95, d. i. 28,2 Prozent der gesammten Produktion des Reiches in 1893/94, und 30,7 Prozent in 1894/95; also auch hier eine beträchtliche Zunahme.

Und wenn die Zunahme der Großbetriebe und der Aktiengesellschaften häufig auf einer Umwandlung bestehender Betriebe mit erhöhtem Betriebskapital, mitunter auch auf der Zusammenlegung mehrerer kleinerer Betriebe an einem Orte zu einer Unternehmung zwecks erhöhter Leistung oder Vermeidung einer ruinösen Konkurrenz beruht, so bekundet auch diese Entwicklung den Fortschritt der rein kapitalistischen Produktionsweise gegenüber der handwerksmäßigen. Beruht diese auf der Arbeit des Eigenthümers, d. h. auf der Vereinigung von Arbeit und Eigenthum an den Arbeitsmitteln in derselben Hand, so jene auf der Trennung beider, der Produktion durch kapitallose Arbeiter und der Aneignung des Mehrertrags der Produktion über den Arbeitslohn hinaus durch den nicht oder doch nicht seiner Vergütung entsprechend arbeitenden Kapitalisten. Im mittleren Betriebe ist das Verhältniß in der Regel dadurch verschleiert, daß der Kapitalist zugleich kaufmännischer oder technischer Leiter ist, mithin neben dem Kapitalgewinn auch Arbeitsvergütung empfängt. Je größer der Betrieb ist, um so mehr tritt gegenüber dem reinen Profit dieser „Arbeitslohn“ zurück — in der Aktiengesellschaft ist er völlig verschwunden. Hier liegt die leitende Thätigkeit bezahlten Beamten oder der Gewinn fällt den Aktionären zu, die mit der Arbeit gar keine Berührung mehr haben. Also der Widerspruch zwischen gesellschaftlicher Produktion und individualistischer Aneignung: im Gegensatz zur individualistischen Produktion und der ihr entsprechenden individualistischen Aneignung im Kleinbetrieb. Und da dieser Kleinbetrieb zusehends verfällt und die gesellschaftliche Produktion sich in reizender Schnelligkeit entfaltet, so ist es nur eine Frage der Zeit, daß auch diese die ihr entsprechende Aneignungsform des Ertrages finden wird: die gesellschaftliche, die mit allen

Vorthellen des rationellsten Großbetriebes den Vorthell einer gemeinnützigen und gerechten Vertheilungsform als Ersatz der Ausbeutung des Arbeiters durch das Kapital verbindet.

„Vorwärts.“

Die Kampfweise unserer Gegner

Ist ja so ziemlich allen Kollegen bekannt, und ebenso bekannt dürfte es bald sein, daß, soweit die „geistigen“ Waffen der „Brüder“ in Betracht kommen, es heute kaum mehr der Mühe lohnt, auch nur noch ein ernsthaftes Wort darüber zu verlieren. Aber die „Vertreter“ des „Bundes“ lieben es, sich hier und da ihre Waffen aus der Rüstkammer anderer Parteien zu holen und damit gegen uns ins Feld zu ziehen. So sind es auch in Nr. 18 der „Bundeszeitung“ zwei Artikel, durch die wir geschlagen werden sollen, und ist der eine aus dem „Gewerbverein“, dem Organ der Hirsch-Dunderianer, in welchem eine Resolution des Leipziger Gewerkschaftskartells besprochen wird, und der andere aus der „Berliner Morgenzeitung“, einem Organ der freisinnigen Wadelstrümpfer, der die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Reichstagsabgeordneten Liebtnecht und Schoenlant betreffs der holländischen Arbeiterverhältnisse behandelt, entnommen. So weit nun für uns der erste Artikel in Betracht kommt, so wissen wir, daß sich die „Hirsch'schen“ und die „Brüder“ gegenseitig ja keine Feindlinge mehr sind. Haben sich doch die ersteren schon so lange Zeit um die Gunst der „Gesellen“ bemüht, ohne bis heute eine andere als platonische Gegenliebe gefunden zu haben, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die „Hirsch'schen“ den „Gesellen“ noch zu „radikal“ sind. Erstere erlauben sich nämlich den „Luxus“, in ihren Satzungen den Streik unter gewissen Umständen für berechtigt zu erklären, und, obwohl es diesen harmlosen Leuten bis heute noch nicht eingefallen ist, diese Umstände für vorhanden zu erachten, was ihnen wahrscheinlich auch in Zukunft kaum einfallen dürfte, so hat das Wort Streik die „Brüder“ doch so „kopfschen“ gemacht, daß alle ethischen „Groberungsversuche“ gescheitert sind.

Und doch wären sie einander so werth gewesen und sind einander auch heute noch werth; denn die „Hirsch'schen“, gleich den „Brüdern“, machten bei verschiedenen Gelegenheiten die Kämpfe der Arbeiter um Verbesserung ihrer Lebenslage dadurch illusorisch, daß sie diesen als Streikbrecher in den Rücken fielen. Ja, man könnte diese Organisationen Streikbrecher-Erziehungsanstalten nennen, und auch darin sind sie sich vollkommen gleich, daß bei dem die ganze Arbeiterklasse in Bewegung setzenden Hamburger Hafensarbeiter-Ausstand sich diese „Arbeiter-Organisationen“ nicht dazu aufschwingen konnten, ihre Arbeitsbrüder in diesem schweren Kampfe zu unterstützen; ja, im Gegentheil, sie verboten ihren Mitgliedern sogar, etwas zu zeichnen, wie das der „Bundesoberste“ Wardenheuer, Hamburg, gethan hat. Und dann ist Wardenheuer im Verhältniß noch einer der vernünftigsten und anständigsten unter den führenden „Brüdern“. In welcher moralischen Verfassung sich die Anderen befinden, mag sich jeder ehrlich und rechtlich denkende Kollege selbst ausmalen. Und sicher würden sich diese „treuen“ Seelen auch schon längst gefunden haben, wenn nicht eine gewisse „Schriftleitung“, der es in erster, zweiter und dritter Linie nur um das „eigene Geschäft“ und niemals um die Interessen der von ihr angeblich vertretenen Arbeiter zu thun ist, es zu vereiteln gewußt hätte. Diese „Schriftleitung“, die meistens nicht den Muth hat, für ihre geistigen Erzeugnisse selbst einzutreten, hat auch damals unter fingirtem Namen Artikel veröffentlicht, in welchen vor einem Zusammengehen mit den „Hirsch'schen“ und den großen Gefahren, die das Wort Streik in sich birgt, gewarnt wurde. Und da diese „Schriftleitung“ nicht nur das Geschäft, sondern auch ihr Publikum kennt, so ist ihr die Täuschung auch gelungen. Aber das genirt doch dieselbe „Schriftleitung“ nicht, sich heute die „Hirsch-Dunderischen“ Preßerzeugnisse anzueignen und uns damit zu „bekämpfen“.

Im Großen und Ganzen beschäftigt man sich heute in den Kreisen der zielbewußten Arbeiterschaft zwar

sehr wenig mit den Hirsch-Dunderianern; und so groß diese auch den Mund aufmachen, zu ebenso großer Bedeutungslosigkeit sind sie in dem Kampfe, den die Arbeiterklasse führt, verurtheilt. Auch wir würden den Raum unseres Blattes für viel zu gut halten, um uns mit einer, auf dem sogenannten „toten Punkt“ stehenden Gesellschaft, einer Gesellschaft, die nicht vorwärts kann, weil ihr jedes treibende und werbende Element fehlt, und die hauptsächlich nur noch durch ihre „Kasse“ zusammengehalten wird, des Näheren zu beschäftigen. Aber durch die echt manchesterliche Großschauigkeit, die gerade in den von der „Bundeszeitung“ nachgedruckten Artikeln liegt, fühlen wir uns veranlaßt, auch unseren Kollegen etwas von den Hirsch-Dunderianern „Großthaten“ zu erzählen. — Am 27. September 1868 versammelte sich eine kleine Gruppe des Hirsch'schen Anhangs in Berlin, um ihrem Zorn Luft zu machen über die erduldeten unwürdigen Behandlung, die ihr am Tage zuvor auf dem allgemeinen deutschen Arbeiter-Kongreß zu Theil wurde.

Dieser Kongreß tagte am 26. September unter dem Vorsitze von Schweiger's in Berlin. Es hatte sich zu diesem Kongreß, wie bereits erwähnt, auch Dr. Max Hirsch mit einer Anzahl Anhänger eingefunden. Schon das Auftreten des Herrn Doktors führte zu heftigen Streitigkeiten, die eine so große Bewirung im Gefolge hatten, daß der Vorsitzende die Versammlung auf einige Zeit vertagen mußte. Die Pläne des Herrn Dr. Hirsch, Spaltung in den Kongreß zu bringen, wurden dadurch vereitelt, daß nach Wiedereröffnung der Versammlung folgende Resolution gefaßt wurde:

„In Erwägung, daß die Versammlung zweifellos erkannt hat, daß die betreffenden Herren lediglich erschienen sind, um im Interesse der Kapitalisten Unfrieden und Störung unter den Arbeitern zu verursachen, ersucht die Versammlung die betreffenden Herren, sich zu entfernen.“

Da der Herr Doktor und sein Anhang der Auforderung des Vorsitzenden, dem Beschluß der Versammlung nachzukommen, nicht gutwillig Folge leisteten, wurden sie auf „höfliche“ Art hinauskomplimentirt. Dies war die erste Antwort, die die deutsche Arbeiterpartei der damaligen Fortschrittspartei auf die Werbung um die weitere Gunst der Arbeiter erteilte.

Für den 28. September wurde dann eine große Arbeiterversammlung einberufen, für welche die Parole ausgegeben war: „Wiederherstellung des von Schweiger vollständig verzerrten Systems der englischen Berufsorganisationen in seiner Reinheit; Ersatz der auf kapitalistischer Grundlage in der ausschließlichen Absicht der Erweckung und Schürung des Klassenkampfes errichteten Schweiger'schen Gewerkschaften durch Gewerkschaften, welche die Harmonie der Interessen des Kapitals und der Arbeit in den Vordergrund stellen und zu allmählicher friedlicher Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter führen sollen.“

An diesem Tage wurde Dr. Max Hirsch von einem gedankenlosen Gefolge zum Diktator ernannt, während gleichzeitig über die von Schweiger geübte „Tyrannei“ die größte Entrüstung ausgesprochen wurde. Der 28. September 1868 ist deshalb auch der Gründungstag der Hirsch-Dunderianischen Gewerkschaften.

Und die Geschichte dieser Gewerkschaften, wenn überhaupt von einer solchen gesprochen werden kann, hat gezeigt, wie recht der allgemeine deutsche Arbeiterkongreß am 26. September 1868 gehandelt hat, als er dem Dr. Max Hirsch und seinen Anhängern ein für allemal erklärte: Für uns ist jedes Zusammenarbeiten ausgeschlossen.

Wie es aber damals die Herren lediglich auf die Störung unter den Arbeitern im Interesse der Kapitalisten abgesehen hatten, so ist es auch heute noch. Sie sind sich in dieser Beziehung vollständig gleich geblieben. Die Predigt der manchesterlichen Selbsthilfe dringt heute noch so „rein“ und „unverfälscht“ an das Ohr ihrer Gläubigen, wie damals, und sie warten heute ebenso vergebens auf Zugang aus den Arbeiterkreisen, wie die Juden auf die Ankunft des Messias. Daß es eine gleich große Ueberhebung der „Hirsch'schen“ ist, wenn sie sich den Anschein geben, auf dem Boden der englischen Trades-Unions zu stehen, soll heute nicht weiter erörtert werden. Wer nur etwas in der Geschichte der englischen Arbeiterbewegung bewandert ist, wer weiß, daß die englischen Arbeiterorganisationen in ihrer Jugend ebenso brutal verfolgt wurden wie die deutschen, und wer weiß, daß alle Errungenschaften nur durch die schwersten Kämpfe erreicht werden konnten, ja, daß England das „klassische Land“ des Streiks ist, der wird sich bei den Hirsch-Dunderianischen Annahmen und Ueberhebungen eines mitleidigen Säghels nicht erwehren können.

Freilich, wenn man eines ihrer Blätter in die Hand nimmt, wenn man liest, wie sie die organisirte Arbeiterpartei so von oben herab zu behandeln und ihr Lehren zu erteilen erdreisten, dann könnte man fast glauben, diese „Hirsch'schen“ bildeten eine Musterorganisation. Und in gewisser Beziehung sind sie tatsächlich ein „Muster“. Aber kein solches, das Nachahmung verdient, sondern ein Muster der Verachtung. Und deshalb können es diese Leute auch nicht begreifen, daß es bei uns keinen Stillstand giebt und daß wir uns bemühen, uns den gegebenen Verhältnissen anzupassen. Kommt es innerhalb unserer Organisationen zu Meinungsverschiedenheiten, flugs sind die „Hirsch'schen“ bei der Hand, um die „Ohnmacht“, wo nicht den Unter-

gang der deutschen Gewerkschaften zu konstatiren. So giebt ihnen jetzt auch die Eingangs erwähnte Resolution des Leipziger Gewerkschaftsartikels Gelegenheit, sich bei den Buchdruckern in empfehlende Erinnerung zu bringen:

„Seht, Ihr Buchdrucker, das geschieht Euch gerade recht, daß Ihr hinausgemorfen seid, denn Ihr hättet schon längst erkennen sollen, daß Ihr dort in einem Gewerkschafts-Partell, in dem „fanatische“ Sozialdemokraten sitzen, nichts zu suchen habt. Kommt doch zu uns, wir bringen Euch und Euren Bestrebungen mehr Interesse entgegen.“ So ungefähr lautet der Vorwurf des „Oberhirsches“. Nun wissen wir aber, daß es gar nicht notwendig gewesen wäre, daß die ganze Arbeiterpresse sich gegen den Beschluß des Leipziger Artikels ausgesprochen hat, und daß auch schon in verschiedenen anderen Städten von Seiten der Gewerkschafts-Partelle über den Beschluß der Leipziger zur Tagesordnung übergegangen worden ist; die Buchdrucker würden den „Hirsch'schen“ auch ohnehin die richtige Antwort gegeben haben. Und sie haben sie bereits gegeben. Sie danken für die Ehre, auf dem Boden der „Hirsch'schen“ zu stehen. Aber bezeichnend ist es doch, daß eine Organisation anderen fanatischen Politikers vorwirft, die selbst auf dem Boden der engstirnigsten Parteipolitik steht. Denn während gerade bei uns weder nach einer politischen noch religiösen Ueberzeugung bei der Aufnahme von Mitgliedern gefragt wird, da Platz für jede Richtung vorhanden ist, sind es gerade die Hirsch-Dunderianer, bei welchen sich Jeder darauf einschwören muß, weder der Sozialdemokratie anzugehören, noch derselben jemals beitreten zu wollen. Sie selbst aber leisten bekanntlich dem „Freisinn“ Handlangerdienste. Noch interessanter aber ist es, wenn eine derartige Organisation von der „Ohnmacht“ der Gegner spricht, wenn wir uns vor Augen halten, daß es die „Hirsch'schen“, die, wie bereits angegeben, seit September 1868 bestehen und denen bis heute weder von Seiten der Behörden, noch von Seiten der Unternehmern auch nur das Geringste in den Weg gelegt wurde, auf ganze 70 000 Mitglieder gebracht haben. Betrachten wir dagegen, welche Verfolgungen die Gewerkschaften von Anfang ihres Bestehens bis heute zu erdulden hatten, wie dieselben bei Einführung des Sozialistengesetzes vollständig verschwinden mußten und wie lähmend dann auch später die „Umsturzvorlage“ und jetzt wieder die preussische Vereinsgesetz-Novelle auf deren Entwicklung einwirkten. Und wenn wir dann sehen, wie auch von Seiten der Unternehmer Alles aufgeboten wurde und aufgeboten wird, die Arbeiterorganisationen unter allen Umständen und mit allen Mitteln zu unterdrücken und zu vernichten, dann kann man sich einen Begriff davon machen, mit welcher Gedankenlosigkeit derartige Artikel geschrieben werden und welche Gedankenlosigkeit die Macher bei ihren Lesern voraussetzen. Von einem willens- und gedankenlosen Gesolge wurde Dr. Hirsch am 28. September 1868 zum Diktator ernannt und ein ebenso willens- und gedankenloses Gesolge ist es, das sich einen Horn in Berlin als Diktator gefallen läßt. Meinungsverschiedenheiten giebt es in derartigen Vereinigungen freilich nicht, weil das „Gesolge“ keine Meinung haben darf. Und würden sie es wirklich wagen, auch einmal zu denken, so würden sie abgethan, wie die Magdeburger abgethan wurden.

J. Sch.

Anfrage an Herrn Horn, Berlin.

Nachdem von meiner Seite bis heute noch nicht die geringsten Zweifel weder an Ihrer unantastbaren „Ehrlichkeit“ und „Unbestechlichkeit“, noch an Ihrer bis zum Uebermaß ausgeprägten „Wahrhaftigkeit“ gehegt wurden, so hoffe ich, daß Sie mir auch folgende Fragen „ehrlich“ und „wahrheitsgetreu“ beantworten:

1. Ist denn wirklich Ihre geistige Verfassung und Ihre sittliche Moralität eine derartige, daß Sie Ihrem Publikum rein garnichts Anderes zu bieten wissen, als persönlichen Klatsch? Nichts Anderes, als den Gegner in der nichtswürdigsten Weise zu verdächtigen?

2. Was geht denn Sie das an, Herr Horn, was sich in unserer Organisation zwischen den einzelnen Persönlichkeiten im Laufe von Jahren zugetragen hat? Sie thäten wahrhaftig auch besser, wenn Sie vor der eigenen Thüre kehren würden. Oder ist Ihnen denn ein gewisser Delegantentag in Frankfurt, allwo ein gewisser Herr so schimpflich zum Teufel gejagt wurde, heute schon so ganz aus dem Gedächtniß verschwunden?

3. Wo ist mit einem Wort davon die Rede, daß ich Wiehle verdächtigt hätte, Gelder des Verbandes in seinem Nutzen verwendet zu haben?

Auf diese drei Fragen erbitte ich mir Ihre „ehrliche“ Antwort und, wenn es Ihnen vielleicht Vergnügen machen sollte, auch noch auf das Folgende:

Warum legen denn Sie nicht auch öffentlich Rechnung ab, damit man auch weiß, wieviel Geld Sie durch Ihre „schwere“ Arbeit verdienen? Denn daß das Wort „sparen“ groß in Ihrem Wörterbuch steht, davon bin ich jetzt überzeugt, ebenso fest aber auch, daß Sie kein Freund vom Theilen sind, sondern lieber Alles selbst behalten. Nun, Sie werden hier vielleicht sagen, Sie hätten nur Gott und Ihrem Gewissen Rechnung abzulegen und sonst Niemandem in der Welt. Und da Ihr Gewissen, meiner Ansicht nach, sehr gut ist, da Sie dasselbe höchst selten gebrauchen, so werden Sie sich weiter keine Skrupel machen, sondern Ihre Schafe wie bisher im Interesse der „guten Sache“, die Sie „vertreten“, weiter scheeren. Denn, Herr Horn, daß Sie ganz allein mehr „verdienen“, und dieses Mehr

auch leichter „verdienen“, als die Delegirten des Verbandes alle zusammengenommen, steht für den, der Ihre „Geschäftspraxis“ kennt, unumstößlich fest. — Und würde thatsächlich die ganze Bundesmacht nicht so abstoßend verächtlich vorkommen, wenn sich die „Gesellen“ nicht eine „Preßvertretung“ beigelegt hätten, die auf einem sittlich-moralischen Niveau steht, wie kein zweites Preßzeugniß in ganz Deutschland. Und deshalb müssen sich auch die „Gesellen“ nach dem Sprichwort: „Sage mir, mit wem Du umgehst, und ich sage Dir, wer Du bist“ beurtheilen lassen.

J. Schmidt.

Korrespondenzen.

Gera. Am 8. d. Mts. fand unsere Versammlung statt. Bei Punkt 1. der Tagesordnung, betreffend die Uebernahme, fand eine rege Diskussion statt. Die Errichtung eines obligatorischen Streikfonds wurde mit Majorität abgelehnt, jedoch die Beschickung der amerikanischen Konvention durch einen Delegirten gutgeheißen und Kollege Wiehle in Vorschlag gebracht, da er mit allen Verhältnissen vertraut sei. Hierauf wurde der Staffenbericht vorgelegt. Unter „Verschiedenem“ wurden verschiedene Mißstände in den Brauereien zur Sprache gebracht, hauptsächlich wie sich die Bundesgesellen gegen die Verbandsmitglieder ausprechen. Zum Schluß ersuchte der Vorsitzende, die Beiträge zur Agitation prägnanter abzuliefern, da es doch von den Vertrauensleuten zu viel verlangt sei, daß sie Jeden erst ermahnen sollen.

Saßlerstadt. Sonntag, den 8. Mai, fand unsere regelmäßige Versammlung statt. Der 1. Punkt der Tagesordnung mußte vertagt werden, da der Kassirer sich verspätete, und wurde deshalb zur Protokollverlesung der beiden letzten Versammlungen geschritten. Hierauf theilte uns Kollege Wabst, der auch Mitglied im Gewerkschaftsartikell ist, mit, daß sich das Gewerkschaftsartikell in seiner letzten Sitzung mit den Gewerbegerichtsrathen und mit der Errichtung eines Arbeitsnachweises in eingehender Weise beschäftigt habe. — Auf Antrag eines Kollegen beschloß die Versammlung, den Brauereiarbeitern der Feldschlößchenbrauerei in Dessau, welche sich in einer Lohnbewegung befinden, 20 M. zu übersenden. Im Weiteren wurde einstimmig zur Errichtung eines obligatorischen Streikfonds monatlich 30 Pf. festzusetzen beantragt und Kollege Wiehle als Vertreter der deutschen Brauereiarbeiter zu der Konvention in Boston vorgeschlagen. Bei Besprechung der Sonntagsarbeit in den hiesigen Geschäften kam es zu einer regen Debatte, wobei von mehreren Rednern vorgebracht wurde, daß die Sonntagsarbeit an verschiedenen Stellen schon wieder eine längere Zeit, als 3 Stunden, wie es mit den Brauereien vereinbart ist, und daß dies hauptsächlich auf der Goldbachbrauerei im Gärthaler am meisten der Fall ist. Würden alle Arbeiter sich der Organisation anschließen, dann würden solche Klagen nicht so häufig vorkommen. Daß man bestrebt ist, die Rechte der Arbeiter inoffiziell zu machen, wissen wir ganz genau; es kann dies aber nur dann dem Unternehmertum gelingen, wenn nicht jeder Mann auf seinem Posten ist. Daher möchten wir den einzelnen Hilfsarbeitern, welche sich noch nicht uns angeschlossen haben, zurufen: Schließt Euch dem Verbands an. Wenn Ihr glaubt, daß Ihr dem Verein der deutschen Arbeiter angehört, um die Arbeit zu geben, so werdet Ihr bald zu sehen müssen, daß Ihr gegen Eure Interessen, sowie gegen die Nebenarbeiter schwer gefündigt habt. — Nachdem noch ein Vereinsangelegenheiten unter „Verschiedenem“ ihre Erledigung gefunden, schloß der Vorsitzende die leidlich besuchte Versammlung.

Hannover. Wir haben von uns seit längerer Zeit nicht hören lassen, trotzdem ist die Organisation immer thätig gewesen, für die Interessen der Brauereiarbeiter zu wirken. Bekanntlich wurde durch die Bewegung 1895 unter Anderem auch den Hilfsarbeitern der Lohn von 16—17 M., welcher bisher bezahlt wurde, auf 20 M. pro Woche erhöht. Die Städtische Lagerbierbrauerei hatte aber nur den auf dieser beständigsten Hilfsarbeitern das Bewilligt. Die Städtische Prophan-Brauerei zahlte nach wie vor ihren Arbeitern 65—70 M. pro Monat. Die dort beschäftigten Leute waren nicht organisiert und so waren sie, wie der Leiter einer Kommission gegenüber bemerzte, stets damit zufrieden gewesen. Aber wie kein Kränlein die erwachende Erkenntniß unter den Volksmassen aufhalten kann, so sehen auch hier die Arbeitskollegen ein, daß ohne einem Band mit ihren übrigen Arbeitsgenossen sich ihre geradezu trostlose Lage nicht verbessern lasse. Nachdem sie sich im vorigen Sommer dem Verbands angeschlossen, hat die Organisation nun in diesem Frühjahr dafür gesorgt, daß auch sie pro Woche 20 M. wie die übrigen Hilfsarbeiter in den hannoverschen Brauereien erhalten. Da noch auf mehreren Brauereien an Sonntagen mehrere Stunden gearbeitet werden mußte, so sind die Kollegen der Bindener Aktien-Brauerei mit der Leitung der Brauerei in Verbindung getreten und hat denn diese auch die Arbeit an Sonntagen, so weit es möglich ist, beschränkt. Die noch unbedeutend zu verrichtenden Arbeiten werden den Arbeitenden als Ueberstunden vergütet. Auch für die Heizer und das Maschinenpersonal ist, soweit sie sich uns angeschlossen, schon mancher beseitigt worden, z. B. die siebente Schicht am Sonntag und Anderes mehr. Auch die Bierfahrer beginnen langsam einzusehen, daß eine Interessenvertretung notwendig ist. Auch die Herren Kollegen vom Bunde haben vielleicht schon einsehen gelernt, was sie eigentlich erreicht haben. Der Herr Braumeister Winkler, der gewiß nicht als ein Führer des Verbandes angesehen werden kann und deshalb allgemein „geliebt“ und auch „geschätzt“ wird, hat dem Schriftführer des Bundes eine deutliche Absage gegeben, als sich derselbe wegen zu viel Arbeit im Gärthaler beschwerte und es dabei für nöthig hielt, darauf zu verweisen, daß die Kollegen in der Abziehhalle sehr wenig machen. „Sie gehören auch zu denen, die wenig oder garnichts machen wollen“, war die Antwort. Ein Kommentar dazu ist überflüssig. So können wir trotz des Mühens oder Einschlafens des Bundesvereins konstatiren, daß wir die bisher höchste Mitgliederzahl, ca. 250, erreichten. Wir haben ruhig und besonnen unsern Weg verfolgt und werden es auch in Zukunft thun zum Segen der Organisation und ihrer Mitglieder.

Hannover. Ueber die Mißstände der Duschbrauerei in Freising wird uns von zuverlässiger Seite mitgetheilt, daß dieselben aller Beschreibung spotten. Da nun die Subperiode bald ihr Ende erreichen wird, so ist das Berechnen des Prinzipals gegenüber seinen Leuten ein ganz auffallendes geworden, und man schließt daraus, daß es dem Herrn sehr lieb wäre, wenn einzelne Leute freiwillig den Staub von ihren Pantoffeln schütteln würden. Aber nicht nur die Behandlung des Prinzipals, sondern auch die des Herrn Braumeisters läßt sehr viel zu wünschen übrig. Daß man bei einer Arbeitszeit von Morgens 4 Uhr bis Abends spät, und bei einem wöchentlichen Lohn von 8 M. für die schwere Arbeit noch dazu eine solche Behandlung ertragen muß, wundert uns um so mehr, weil so etwas in einer so recht christlichen und friedliebenden Stadt, wie sich das Freisinger Tageloh ausdrückt, möglich ist. Beruhete das auf Wahrheit, müßte man doch dem Arbeiter gegenüber eine andere Stellung einnehmen und ihn als Nebenmenschen betrachten. In dem Augenblick, wo eben Jemand die Schlaf- und Wohnräume der Brauereiarbeiter in der Duschbrauerei betritt, erhält er eine andere Meinung. Im Schälender oder Wohnraum soll es wirklich einem schwer fallen, wenn er bestimmt angeben müßte, was für ein Föhobden sich darin befindet. Die Betten, wenn man dieselben wirklich so nennen will, befinden sich in einem Zustande, daß es nichts Neues ist, daß, wenn der Arbeiter

nach so anstrengender Arbeit sich in dasselbe begiebt, um wiederum Kräfte zu sammeln für den kommenden Morgen, beim Erwachen aber vielmehr, wenn derselbe gewekt wird, statt im Bette auf dem Fußboden liegt, da die Bretter schon so verfault sind, daß sie die müden Knochen zu tragen nicht mehr im Stande sind. Die Bettwäsche soll im günstigsten Falle nur alle 3 Monate gewechselt werden, es also leicht erklärlich ist, daß man die wirkliche Grundfarbe derselben so leicht am Schlusse dieser Zeit nicht erkennen kann. Das Essen soll sehr der Verbesserung bedürftig sein und der Kaffee nicht werth, den Namen zu führen; auch das Kaffeebrot ist nicht gut, während bei den Bediensteten das Brot besser sein soll. Jeder Brauer hat abwechselnd eine Woche de jour zu halten, welche nach Feierabend beginnt und bis 11 Uhr Nachts dauert, wofür dem betreffenden Mann nichts vergütet wird, so daß in einer solchen Woche eine Arbeitszeit für den Betreffenden von täglich 18 Stunden herauskommt, und das in dem christlichen, friedliebenden Freising. Mühen diese paar Zeilen dazu beitragen, daß Herr Duschl eine größere Umschau in seinem Geschäft halten möge und solche Uebelstände beseitigt werden, welches dem Geschäft nur zum Vortheile gereichen kann. Mühen die Arbeiter daraus ihre Lehren ziehen und fest und treu zusammenhalten, dann wird man solche Mißstände beseitigen können. Auf zwei Seiten gut zu stehen, wie sich ein Kollege in diesem Geschäft befehligen, ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Karlruhe. Am 15. Mai fand unsere Versammlung im Restaurant „Zum Auerhahn“ statt. Der zweite Vorsitzende, Kollege Schwübel, verstand es, die Versammlung in recht schöner Weise einzuleiten. Da nun überall der Frühling eingezogen und neues Leben in der Natur beginnt, so freut es uns, Konstatieren zu können, daß auch wieder neues Leben in die hiesige Zahlstelle einzuziehen beginnt. Es sind ja hier noch einige Kollegen, die sich auf das hohe Maß setzen und glauben, sich der Zahlstelle nicht anschließen zu dürfen. Nun, Kollegen, es wird nicht mehr lange so weiter gehen; wenn einmal die Wassertrichter wieder warm werden, dann werden die fernbleibenden Kollegen von selbst kommen. Drum, Kollegen von Karlsruhe und Umgebung, arbeitet und strebt für den Verband, damit wir das Ziel erreichen, welches wir vorletztes Jahr nicht erreicht haben. Wir waren nicht organisiert genug, nicht einig genug. Suchen wir das Versäumte nachzuholen, und wir sind der Ueberzeugung, daß es besser gehen wird als bisher.

Kiel. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung tagte am Sonnabend, den 8. d. Mts., im Vereinslokal. Zunächst wurde die Abrechnung vom letzten Quartal verlesen, welche folgendes Resultat ergab: Einnahme, inklusive 96,27 Mk. Kassenbestand vom 1. Januar 1897, 202,77 Mk.; Ausgabe 98,72 Mk.; bleibt Kassenbestand 104,05 Mk. Hierauf wurde ein Vertrauensmann für die Aktienbrauerei gewählt. Unter „Verschiedenem“ entspann sich eine lebhafte Debatte, betreffend die Maifeier und die unkorrekte Rüge, welche uns die Böttcher in dem Versammlungsbericht der Nr. 106 der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ erteilt haben. Vor Allem weisen wir die Behauptung energisch zurück, daß wir von den Zuständen der Brauerei besitzer recht wenig Gebrauch gemacht hätten, da von den organisierten Brauereien zwei Drittel gefeiert haben und die übrigen aber zum Theil zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes bringen notwendig waren. Hieraus ist zu ersehen, daß wir uns der hieser Arbeiterschaft gegenüber kein Armutzeugnis ausgestellt haben, wie die Böttcher uns den Vorwurf gemacht haben. Wir hoffen, daß in Zukunft die Böttcher erst vor ihrer eigenen Thätigkeit werden, bevor sie sich um Andere kümmern. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Mannheim. Nach der Volksstimme haben die Brauereiarbeiter bisher durch Sammelkassen für die streitenden Zimmerer folgende Gelder aufgebracht: Brauerei Bönenfelder 22 Mk., Kuischer daselbst 5,50 Mk., Brauerei Rau 12,60 Mk., Babilische Brauerei 17,70 Mk., Brauerei Eichbaum 22,30 Mk. und Brauerei Durlacher Hof 10,10 Mk., zusammen 90,20 Mk. — Noch die Solidarität!

Mannheim. Wie kürzlich bereits schon in der „Brauereizitung“ mitgeteilt wurde, haben die Brauereiarbeiter der Aktienbrauerei Ebingen ihre schlechte Lage, in der sie sich befinden, begriffen und sich zum großen Theile organisiert und dem Zweigverein Mannheim angeschlossen. In der vorletzten in der Brauereiwirtschaft in Ebingen stattgehabten Versammlung wurde eine aus sämtlichen Kategorien bestehende sechsgliedrige Kommission gewählt, welche für eine später stattfindende Versammlung derselben Vorschläge unterbreiten sollte betreffs Beseitigung der bestehenden Mißstände und Erzielung möglichst besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die kürzlich im Gasthaus zum „Redartal“ stattgehabte Versammlung, in welcher die Kommission den Versammelten ihre Vorschläge unterbreitete, gab dem Vorstand des Zweigvereins Mannheim darüber Vollmacht, die Sache in die Hand zu nehmen und die Wünsche der Arbeiter der Direktion zu unterbreiten; dies ist geschehen. Der Vorstand sandte deshalb unterm 12. d. Mts. ein Schreiben an die Direktion, welches die Forderungen enthielt. Darauf erhielt er nun folgendes bemerkenswerthe Schreiben als Antwort:

An Herrn A. A.
Unter Rückgabe Ihrer gefälligen Zuschrift vom 12. d. Mts. erwidern wir ergebenst, daß wir prinzipiell daran festhalten, daß Fragen der vorliegenden Art lediglich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ohne Mitwirkung Dritter, geregelt werden. Noch weniger können wir uns bezüglich der Zahl der zu beschäftigenden Arbeiter Vorwürfen machen lassen, da für diese Zahl lediglich der jeweilige Umfang des Geschäfts maßgebend sein kann.

Hochachtung
E. Dinger Aktienbrauerei
vormals Gräßlich v. Oberndorff'sche Brauerei
Leonhard.

Also die Direktion ist der Meinung, daß Fragen vorliegender Art lediglich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ohne Mitwirkung Dritter, geregelt werden. Gewöhnlich geschieht dies oder soll es geschehen durch den Arbeiterausschuß und ein solcher ist nach den gesetzlich geltenden Vorschriften in der Brauerei garnicht vorhanden. Um etwas weißweisend zu werden, muß nämlich bemerkt werden, daß seitens der Direktion schon längst ein Ausfluß auf Himmelfahrt geplant war, wobei natürlich die Arbeiter die Hauptkosten zu tragen gehabt hätten. Möglicherweise die Forderungen eingereicht waren, hat man den Ausfluß verschoben und eine angesehene gut katholische Persönlichkeit bemerkt sogar zweibeutig, daß sich aus dem Ausfluß ein „Ausfluß“ ergeben würde. Besteres ist nun thatsächlich eingetroffen, indem nun 10 Arbeitern (7 Organisirte, 3 Nichtorganisirte) ohne allen Grund erklärt wurde, daß ihre Beschäftigung bis zum Sonnabend Mittag beendet und sie dann entlassen seien; unter den Entlassenen befindet sich auch der Vertrauensmann. Bemerkenswert ist, daß es an Beschäftigung absolut nicht mangelt. Auf diese Weise will man die anderen Leute einschüchtern und die Organisation sprengen. — Auf die in dieser Sache weiter geschehenen Schritte werden wir noch zurückkommen.

Pfungstadt. Am Sonntag, den 2. Mai, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Unter Punkt 1 der Tagesordnung: „Neuwahl des Gesamtvorstandes“, wurden die Kollegen Weigel als 1. Vorsitzender, Dehlschlager als 1. Schriftführer und Spieß als Revisor wiedergewählt. Neugewählt wurden die Kollegen Gattinger als stellvertretender Vorsitzender, F. Koch als Kassierer, G. Drott als stellvertretender Schriftführer, Kungeßer und G. Drott als Revisoren. — Die Urabstimmung ergab, daß von 23 abgegebenen Stimmen 5 für, 18 gegen Errichtung eines obligatorischen Streikfonds waren. Bezüglich der Entsendung eines Delegirten zum Verbandsstag

in Pöfion wurden 17 Stimmen für, 6 gegen die Beschickung abgegeben. Als Delegirter wurde Kollege Wiese-Hannover gewählt. — Unter Punkt 3 wurde die Angelegenheit des Genossen Müller in Darmstadt besprochen. Genosse W. hatte im April vorigen Jahres in einer hier abgehaltenen öffentlichen Brauereiarbeiter-Versammlung die Anwesenden aufgefordert, der streitenden Kollegen in Speyer zu danken und ihr Scherstein zur Unterstützung der Streitenden darzubringen, was auch in Gestalt einer Tellerammlung geschah. Die Folge davon war, daß Genosse Müller und Kollege Dehlschlager kurze Zeit darauf einen Strafbefehl von je 15 Mk. wegen unerlaubter Tellerammlung erhielten. Hiergegen legte Genosse W. Berufung ein und wurde in der darauf folgenden Verhandlung Kollege De. freigesprochen, W. aber noch zu den Kosten verurtheilt. W. legte wieder Berufung ein und ging bis an die höchste Instanz, doch immer dasselbe Urtheil, 15 Mk. Strafe und die Kosten. Die Strafe haben die hiesige und die Darmstädter Zahlstellen, je die Hälfte, getragen. Es handelte sich nur noch um die ca. 17 Mk. betragenden Unkosten, und wurde daher beschlossen, dieselben aus hiesiger Kasse zu zahlen, da W. zu dieser Strafe gekommen ist, während er in unserem Interesse gehandelt und ihm auch die Freisprechung De.'s viel zu danken ist. — Unter Punkt 4 wurde beschlossen, auch in hiesiger Zahlstelle Reiseunterstützung auszugeben, und wurde hiermit Vorstehender Weigel beauftragt. Nachdem noch die verschiedenen Betriebsabteilungen ihre Vertrauensleute gewählt und das bisherige Vereinslokal beim Kollegen Weigel auch für die Zukunft als solches bestimmt worden war, wurde die Versammlung geschlossen.

Schweinfurt. Der Streik in der Brauerei Belschner verlief im Vorjahre zu Gunsten der Arbeiter bereits in wenigen Tagen. Aber so schnell wie es gekommen, zerrann das Bewilligte wieder. Schuld daran waren einzelne Kollegen, die dem Unternehmer Handlangerdienste leisteten. So sind die Kollegen in diesem Jahre von Neuem gezwungen gewesen, in eine Bewegung einzutreten. Die Besitzer ließen sich aber auf nichts ein und so sind am vergangenen Donnerstag sämtliche Kollegen in den Ausstand getreten. Bis zur Stunde ist eine Veränderung im Kampfe nicht eingetreten, obwohl uns die Schweinfurter Arbeiter moralisch unterstützen. Auch sämtliche Arbeiter der Oberborschen Malzfabrik befinden sich seit Sonnabend im Streik. Die Lage dieser Mitglieder war eine sehr gedrückte, sodaß es nur wünschenswerth erscheinen kann, daß sie ihre minimalen Forderungen durchsetzen. Zugang strengstens fernzuhalten, ist jedes Brauereiarbeiters Ehrenpflicht, ebenso durch Unterstützung in materieller Hinsicht den Arbeitern zum Siege zu verhelfen.

Entscheidungen des Schiedsgerichts der Brauerei- u. Mälzerei-Berufsgenossenschaft in Leipzig.

In Sachen des Arbeiters Albert Lüdardt, Leipzig-Gohlis, wird dahin erkannt:

Der angefochtene Bescheid vom 25. November 1896 wird unter Zurückweisung der gegen denselben eingewendeten Berufung bestätigt.

Entscheidungsgründe: Der jetzt 30jährige Kläger will am 8. Juli 1896 in dem zur Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft gehörigen Betriebe der Stadt-Brauerei Wlstedt dadurch verunglückt sein, daß er sich einen linksseitigen Leistenbruch zugezogen habe. Mittels des Bescheides Wl. 24 der G.-V. hat die Beklagte den erhobenen Rentenanspruch mit der Begründung zurückgewiesen, daß ein Unfallsanfall im Sinne des Unfall-Versicherungs-Gesetzes nicht vorliege. Hiergegen richtet sich die klägerseitig eingewendete Berufung, welche die Beklagte zu verwerfen beantragt. Von der Frage ganz abgesehen, ob ein beim Kläger etwa vorhandener Leistenbruch als entschuldigende Unfallsfolge anzuerkennen sei, konnte das Schiedsgericht wie geschehen, weil das ärztliche Gutachten, Wl. 22 der G.-V., welches anzuzweifeln das Schiedsgericht zunächst keine Veranlassung hatte, das Bestehen eines Leistenbruchs beim Kläger überhaupt verneint. Über selbst angenommen, ein Bruch bestände beim Kläger, so ergäbe die aus der Unfalluntersuchung Wl. 5 b der G.-V. zu ersehenden Nebenumstände, daß man es hier mit einem Unfall nicht zu thun haben würde.

In der Unfall-Versicherungssache des minderjährigen Arbeiters Paul Hermann Heynemann, vertreten durch seinen Vater Arbeiter Emil Wilhelm Heynemann in Tharandt, wird dahin erkannt:

Der angefochtene Bescheid vom 19. Oktober 1896 wird unter Zurückweisung der dagegen eingewendeten Berufung bestätigt.

Entscheidungsgründe: Der am 1. August 1877 geborene, noch minderjährige Kläger ist am 25. Juni 1894 in dem zur Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft gehörigen Betriebe der Societätsbrauerei „Waldschlächchen“ in Dresden durch eine Schnittwunde am rechten Mittelfinger mit folgender theilweisen Amputation desselben verunglückt. Ueber den J.-V.-B. des Klägers von 750 Mark herrscht zwischen den Parteien Einverständnis. Nachher: Kläger vergleichsweise Rente nach 10% der Vollrente bezogen, hat die Beklagte mittels des Bescheides Wl. 38 d. G.-V. auf Grund des Gutachtens Wl. 35 diese Rente in Wegfall gestellt. Hiergegen wendet sich Klägers Rechtsmittel, Wl. 8 d. Sch.-V., in welchem um Fortzahlung der 10 Prozent Rente gebeten wird. Die Beklagte beantragt die Verwerfung der Berufung. Es war, wie geschehen, zu erkennen, da durch das Gutachten des vom Schiedsgericht gehörten Sachverständigen, auf welches hiermit verwiesen wird, bestätigt worden ist, daß beim Kläger nur noch eine mit weniger als 5 Prozent zu schätzende Erwerbsfähigkeitsminderung als Unfallsfolge nachgewiesen werden kann. Da das Reichs-Versicherungs-Amt aber in konstanter Rechtsprechung die Ansicht vertritt, daß Unfallrenten nach Höhe von 5 Prozent der Vollrente oder weniger dem Sinne der Unfallversicherung nicht entsprechen, ein Standpunkt, den das Schiedsgericht durchaus theilt, so hat das Schiedsgericht von einer Rentenzumessung abgesehen.

In der Unfall-Versicherungssache des Braugehilfen K. K. F. Laß in Scheibenberg wird dahin erkannt:

Der angefochtene Bescheid vom 25. November 1896 wird unter Zurückweisung der dagegen eingewendeten Berufung bestätigt.

Entscheidungsgründe: Der am 4. März 1846 geborene Berufungskläger will zu einer von ihm selbst nicht mit Sicherheit anzugebenden Zeit in dem zur Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft gehörigen Betriebe der Brauereigenossenschaft in Scheibenberg dadurch verunglückt sein, daß er sich einen rechtsseitigen Leistenbruch zugezogen habe. Die Beklagte hat den erhobenen Rentenanspruch mit dem Bescheide Wl. 11 d. G.-V. unter der Begründung abgelehnt, daß ein Betriebsanfall beim Kläger nicht vorliegt. Hiergegen richtet sich die klägerseitig eingewendete Berufung, welche die Beklagte zu verwerfen beantragt. Dem Antrage der Beklagten war aus dem schon im Abkühlungsbescheide hervorgehobenen Gründen statzugeben, weil bei der Unfalluntersuchung der G.-V. vom Kläger selbst zugegeben worden ist, daß er ungeachtet des bei den übrigen den Rahmen gewöhnlicher Berufsarbeit keineswegs überschreitenden Beschäftigung gefühlten Schmerzes fortgearbeitet hat, der Bruch erst Wochen später herausgetreten ist, Kläger endlich erst im August vorigen Jahres, also fast sechs Monate später, einen Arzt zu Rathe gezogen hat. Wenn die

medizinische Wissenschaft festgestellt hat, daß ein als Unfall anzusehender Leistenbruch stets mit den größten Schmerzen für den Verletzten entsteht, welche ihn völlig außer Stand setzen, fortzuarbeiten, die sofortige Inanspruchnahme eines Arztes nöthig macht und seiner Entstehung nach auf einen zeitlich bestimmten begrenzten Vorgang zurückzuführen ist, so könnte, da alle diese Momente beim Kläger nicht zutreffen, in der Annahme nicht fehlgegangen werden, daß es sich beim Kläger um einen Betriebsanfall eben nicht handelt. Es war daher, wie geschehen, zu entscheiden.

In der Unfallversicherungssache des vormaligen Vierfahrers Johann Gann, Arnstadt, hat das Schiedsgericht der Sektion VIII der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft in der Sitzung vom 1. März 1897 zu Leipzig dahin erkannt:

1. Es ist bei dem angefochtenen Bescheide vom 24. November 1896 nicht zu belassen, vielmehr ist die Berufungsklage verbunden, dem Berufungskläger vom 1. Dezember 1896 ab 25 Prozent der Vollrente zu gewähren.

2. Die Berufungsklage hat dem Berufungskläger die ihm in dem Verfahren vor dem Schiedsgericht erwachsenen Kosten in dem Betrage von 15 Mk. zu erstatten.

Entscheidungsgründe: Es genügt, wegen des Sachverhalts auf die Begründung zu der Entscheidung Wl. 19 b d. Sch.-V. zu verweisen. Die hier gedachte Entscheidung ist durch das Reichs-Versicherungs-Amt nach Wl. 27 Sch.-V. abgeändert und durch die Rekurs-Entscheidung Klägers eine Rente auf 80 Prozent der Vollrente zugebilligt worden. Mittels des Bescheides Wl. 140 der Gen.-V. hat die Beklagte Klägers auf Grund des Gutachtens Wl. 135 der letzten Akten die Rente wieder abgezogen. Hiergegen richtet sich des Klägers schriftliches Rechtsmittel Wl. 31/35 fol. b. d. Sch.-V., in welchem mit Bezugnahme auf das ärztliche Zeugniß Wl. 36 d. Sch.-V. die Fortzahlung einer Unfallrente von wenigstens 75 bis 80 Prozent verlangt wird. Die Beklagte beantragt Wl. 40 d. Sch.-V., das Rechtsmittel zu verwerfen. In Hinblick auf das zweifelsfreie Gutachten des vom Schiedsgericht gehörten Sachverständigen, auf welches hierdurch verwiesen wird, in der Erwägung auch, daß Klägers Erwerbsfähigkeit — von seiner augenscheinlichen Ueberreizung ganz abgesehen — noch gemindert ist, endlich um seinerseits die Hand zu bieten, daß Klägers sich wieder an die Arbeit gewöhnt, wobei allerdings vorausgesetzt wird, daß Klägers hierzu ernste Absicht und kräftigen Willen zeigt, hat das Schiedsgericht geglaubt, Klägers eine Unfallrente nach Höhe von noch 25 Prozent der Vollrente vom 1. Dezember v. J. ab, mit welchem Tage die bisherige Rente eingezogen war, zuzubilligen zu sollen.

Die Regelung der Kostenfrage stützt sich auf § 18 der kaiserlichen Verordnung vom 2. November 1885.

In Sachen des Vierfahrers Emil Karl Ferdinand Berndt Häusel, Leipzig, wird dahin erkannt:

Der angefochtene Bescheid vom 25. November 1896 wird unter Zurückweisung der gegen denselben eingewendeten Berufung bestätigt.

Entscheidungsgründe: Der am 15. Mai 1855 geborene Kläger ist am 7. August 1895 in dem zur Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft gehörigen Betriebe von F. A. Ulrich in Leipzig durch eine Verletzung des Ringfingers der rechten Hand verunglückt. Die Beklagte hat Klägers Rentenanspruch mittels des Bescheides Wl. 10 auf Grund des Gutachtens Wl. 7 zurückgewiesen, wogegen sich das Rechtsmittel Klägers, welches die Beklagte zu verwerfen beantragt, wendet. Es war, wie geschehen, zu erkennen, da das Schiedsgericht sowohl aus dem eigenen Augenschein, wie aus dem Gutachten des von ihm gehörten Sachverständigen, auf welches hiermit verwiesen wird, die Ueberzeugung gewonnen hat, daß bei dem Kläger abzuhäbende Unfallsfolgen nicht mehr vorhanden sind.

In Sachen des Maschinisten Adolf Karl Porges in Sighendorf wird dahin erkannt:

1. Es ist bei dem angefochtenen Bescheide vom 24. November 1896 nicht zu belassen, vielmehr ist die Berufungsklage verbunden, dem Berufungskläger vom 16. November 1896 ab Rente von 15 Prozent der Vollrente zu gewähren.

2. Die Berufungsklage hat dem Berufungskläger die ihm in dem Verfahren vor dem Schiedsgericht erwachsenen Kosten von 15 Mk. zu erstatten.

Entscheidungsgründe: Der jetzt 38jährige Kläger ist am 17. 6. 96 in dem zur Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft gehörigen Betriebe von C. Böttner in Bieschhammer durch eine Kontusion der linken Hand verunglückt. Ueber die Höhe des J.-V.-B. Klägers von 1303,20 Mk. herrscht zwischen den Parteien Einverständnis. Auf Grund des Gutachtens Wl. 44 d. G.-V. hat die Beklagte mittels des Bescheides Wl. 49 die vom Kläger bis dahin bezogene Unfallrente mit dem 16. November 1896 in Wegfall gestellt. Hiergegen richtet sich Klägers rechtzeitig eingewendetes Rechtsmittel, welches die Beklagte zu verwerfen beantragt. In Hinblick auf das zweifelsfreie Gutachten des vom Schiedsgericht gehörten Sachverständigen, auf welches hiermit verwiesen wird, hat das Schiedsgericht keinen Anstand genommen, beim Kläger noch eine nach 15 Prozent zu bemessende Erwerbsfähigkeitsminderung durch seinen Unfall anzuerkennen, und es war daher, wie geschehen, in der Hauptsache zu entscheiden. Die Regelung der Kostenfrage stützt sich auf § 18 der R.-V.-D. vom 2. November 1885.

In Sachen des Arbeiters Michael Brangke, Ledwitz, wird dahin erkannt:

Der angefochtene Bescheid vom 24. November 1896 wird unter Zurückweisung der gegen denselben eingewendeten Berufung bestätigt.

Entscheidungsgründe: Der jetzt 54jährige Kläger ist am 24. Januar 1896 in dem zur Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft gehörigen Betriebe der Brauerei-Mälzerei Biescher u. Busch in Ledwitz durch Verstauchung des linken Arms und Flecksendehnung verunglückt. Ueber die Höhe von Klägers Jahres-Arbeitsverdienst von 673,85 Mk. herrscht zwischen den Parteien kein Zweifel. Nachdem Kläger zuletzt nach dem Bescheide Wl. 32 d. G.-V. eine Unfallrente in Höhe von 10 Prozent der Vollrente mit 44,93 Mk. jährlich oder 3,75 Mk. monatlich bezogen, hat die Beklagte diese Rente mittels des Bescheides Wl. 47 ebenda auf Grund des Gutachtens Wl. 45 eingezogen. Hiergegen richtet sich Klägers rechtzeitig eingewendete Berufung mit dem Antrage auf Weitergewährung der letzten Rente. Die Beklagte beantragt, das Rechtsmittel zu verwerfen. Es war, wie geschehen, zu erkennen, weil das Gutachten des vom Schiedsgericht gehörten Sachverständigen, auf welches hiermit verwiesen wird, die Nichtigkeit des Standpunkts der Beklagten allenthalben bestätigt, für das Schiedsgericht daher keine Veranlassung zu einer dem Kläger günstigen Entscheidung vorlag.

In Sachen des Mälzers Karl Bergmann in Herreden wird dahin erkannt:

Der angefochtene Bescheid vom 20. Oktober 1896 wird unter Zurückweisung der gegen denselben eingewendeten Berufung bestätigt.

Entscheidungsgründe: Der am 17. Dezember 1863 geborene Kläger ist am 13. Oktober 1894 in dem zur Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft gehörigen Betriebe der Malzfabrik von O. Emmert in Nordhausen durch Abquetschung des rechten Daumens und Verletzung der rechten Hand verunglückt.

Ueber die Höhe von Klägers Jahres-Arbeitsverdienst von 936 Mk. herrscht zwischen den Parteien Einverständnis. Nachdem Kläger durch den Vergleich Bl. 14b des Sch.-U. eine Unfallrente nach 40 Prozent der Vollrente gewährt worden war, hat die Beklagte diese Rente mittelst des Bescheides Bl. 46 des Sch.-U. auf Grund des ärztlichen Zeugnisses Bl. 44 ebenda auf 31/3 Prozent der Vollrente mit 208 Mk. jährlich oder 17,35 Mk. monatlich herabgemindert. Hiergegen wendet sich Klägers Beiratung Bl. 14 d. Sch.-U., welche die Beklagte zu vermerken beauftragt. Es war, wie gesehen, zu erkennen, da das Gutachten des vom Schiedsgericht gehörten Sachverständigen, auf welches hiermit verwiesen wird, die von der Beklagten vorgenommene mäßige Herabsetzung von Klägers Unfallrente rechtfertigt.

Soziale Rundschau.

Ueber die Wirkung der Entwicklung des Brauereigewerbes zum Großbetrieb schrieb vor einiger Zeit der österreichische „Gambirinus“:

„Sowohl aus sozialpolitischen als auch allgemein volkswirtschaftlichen Gründen muß die von den Kleinbrauereien der österreichischen Reichshälfte nunmehr eingeleitete Bewegung zur Wahrung ihrer Interessen und zur Verbesserung ihrer immer bedrohlicher werdenden Lage nicht nur gebilligt, sondern, so weit dies thunlich ist, gefördert werden.“

Nicht mit einem Male, sondern nur allmählich machten sich die mißlichen Verhältnisse innerhalb der kleineren Brauereibetriebe bemerkbar, und jetzt ist es bereits hoch an der Zeit, Hilfe zu schaffen, ehe es zu spät wird. Bei der unzureichenden Entwicklung des Verkehrswesens, namentlich der Bahnen, konnte sich anfänglich die Konkurrenz auf weite Entfernungen nicht fühlbar machen, und der Lokalabsatz blieb bis zu einer gewissen Höhe ungefährdet. In dem Maße, als der Konsum an Bier zunahm und die Verkehrsmittel sich verbesserten, entstanden größere Unternehmungen, deren Leistungsfähigkeit sich durch stetige Verbesserungen der technischen Anlagen erhöhte, während die kleinen Brauereien mit ihrem unbedeutenden Absatz in der Erzeugung zurückblieben. Im letzten Jahrzehnt insbesondere vollzog sich hauptsächlich der Uebergang vom handwerksmäßigen, beziehungsweise gewerblichen Betriebe zum fabrikmäßigen in immer größerer Ausdehnung, und nach sorgfältig angefertigten Berechnungen ist das Verhältnis zwischen der Erzeugungsziffer der Großbrauereien zu den kleinen Betrieben 620 : 1. Eines besonderen Umstandes ist hierbei zu gedenken, nämlich daß die Regien für die Kleinbrauereien nicht unwesentlich höhere sind, während sie bei den Großbetrieben mit der Zunahme der Produktion relativ geringer werden.

Die kleineren Brauereien haben aber auch nach anderer Richtung hin eine nachtheiligere Position. So beim Ankauf von Gerste sind sie meist an lokale Verhältnisse gebunden, theils weil die kleinen, auf Domänen befindlichen Brauereien die ihnen von den Herrschaftsverwaltungen gelieferten Gerstensorten ohne Rücksicht auf die Qualität verarbeiten müssen, theils auch weil die Lieferanten der Braumaterialien gleichzeitig ihre Bierabnehmer sind. Der Kleinbrauer vermag oft, schon um der hohen Transportkosten willen, keine Gerste aus entfernten Gegenden zu beziehen, zuweilen schon deshalb nicht, weil es an jeder Bahnverbindung fehlt. Ebenso geht es bei dem Bezuge anderer Rohmaterialien und für den Betrieb erforderlicher Hilfsstoffe, bei welchen die Kleinbrauer weder die Vortheile eines Massentransportes noch eines Engros-Preises genießen können.

Die Einzelheiten jener Nachtheile, welche die kleinen Brauereien zu inferioreren Betrieben herabsehen, können

hier nicht aufgezählt werden, es genügt ja, die bereits zur Genüge bekannte Thatsache zu wiederholen, daß sie nunmehr an die äußerste Grenze ihres Könnens gelangt sind.“

— Eine Uebersicht der Hauptergebnisse der Statistik der Krankenversicherung wird im Reichs-Anzeiger für 1895 veröffentlicht. Darnach gab es im Jahre 1895 im Ganzen 21 992 Krankenkassen aller Art (gegen 21 552 im Jahre 1894). Diese hatten im Durchschnitt des Jahres eine Mitgliederzahl von 7 525 524 Personen (7 282 609). Erkrankungsfälle kamen vor 2 703 632 (2 492 309) mit 46 470 023 (43 686 440) Krankentagen. Eingenommen wurden im Ganzen 145 684 520 Mark (136 111 300 Mark), darunter an Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Eintrittsgeldern und Zusatzbeiträgen 117 399 026 Mark (111 509 631 Mark). Diesen Einnahmen standen an Ausgaben gegenüber im Ganzen 137 375 104 Mark (128 187 628 Mark), darunter an Krankenkosten (Arzt, Arznei, Krankengeld, Kranken-Anstalten u. s. w.) 104 822 366 Mark (99 588 457 Mark). Auf ein Mitglied kamen Erkrankungsfälle 0,4 (0,3), Krankheitstage 6,2 (6,0) und Krankheitskosten 13,93 Mk. (13,67 Mark).

— Von von Arbeiterwohnungen. Die 31 Anstalten der Alters- und Invalidenversicherung im Deutschen Reich haben im vorigen Jahre 12,1 Millionen Mark ihres Vermögens zum Bau von Arbeiterwohnungen zur Verfügung gestellt.

— Wegen Uebertretung der Gewerbeordnung wurde kürzlich in Kallberge-Rüdersdorf (Reg.-Bez. Potsdam) vor dem Schöffengericht gegen zwölf Ziegeleibesitzer, Verwalter und Inspektoren verhandelt, weil sie bewußt regelmäßig die Arbeit schulpflichtiger Kinder zur Hilfe der in Akford arbeitenden Eltern geduldet haben. Von 62 Zeugen wurde der Inhalt der Anklage bestätigt, auch erwiesen, daß die Angeschuldigten wohl Verbote erlassen, aber nicht strenge durchgeführt haben. Sie wurden zur geringsten Strafe von 3 Mark verurtheilt. Es wäre nur zu wünschen, daß die Gerichte mit der Praxis, die niedrigsten Strafen zu verhängen, bald brechen, dann würden solche Fälle nicht mehr so häufig vorkommen.

Bekanntmachung.

Dem Brauer Joh. Fanderl, geboren am 28. Februar 1874 zu Wildenstein, eingetreten am 1. Februar 1897 in Frankenthal, ist das Mitgliedsbuch Nr. 14 235 in Xrier abhanden gekommen. Wir machen daher sämtliche Vorstehende, Kassierer und Mitglieder darauf aufmerksam, bei etwaiger Vorzeigung das Buch abzunehmen und an den Hauptvorstand einzuliefern, da bereits dem Eigentümer ein Duplikat ausgestellt ist.

Der Hauptvorstand.

J. A.: R. Wichele.

Quittung.

Freiwillige Beiträge: Gesammelt auf einer Hochzeit durch Kollege R. in Kottbus 2,70 Mk.; von Kollegen in Hildesheim 7,70 Mk.; gesammelt in Alfeld 1,10 Mk.; P. S., Lützenrodt 1 Mk.

Briefkasten.

G. D., Wilschhausen. Inserat kostet 60 Pf.
G. St., Leipzig. Das habe ich mir gedacht. Was ich kann, würdet Ihr doch in dieser Sache auch können. Besten Gruß.

Schriftführer, Eberfeld. Wir haben das Protokoll nicht gebracht, da ja nur die detaillirte Abrechnung drin stand. Wir bringen ja die Quartalsabrechnung so wie so für alle Zahlstellen;

zwei Mal den Raum der Zeitung verschwenden wollen wir nicht. Besten Gruß.

Hamm. Kiesel, Brauerei Schrobbsdorf, Eberfeld. Er war krank, und wird es dadurch geschehen sein. Nach Unna habe ich nochmals Stimmzettel gesandt. Besten Gruß.

Berichtigung. In der Beilage der letzten Nummer muß es unter Bremerhafen heißen: das Mitglied Forst statt Lorst ist aus dem Verbands ausgeschlossen. In der Beilage der heutigen Nummer muß es in dem Bericht „Vom Berliner Bierkongress 1894“ Spalte 1 statt achtwöchentlichem achtmonatlichem Kampfe heißen und statt 400 500 schuldlöse Leute u. f. w., und in der Korrespondenz Brauerei Gürtner statt Härner.

Änderungen in der Auszahlung der Reise-Unterstützung.

Pfungstadt. Weigel (Gastwirtschaft), Eberstädterstraße Mittags 12—1 1/2 Uhr und Abends nach 6 Uhr.

Berichtungs-Kalender zc.

Duisburg.

Sonntag, den 30. Mai, Nachmittags 3 Uhr: **General-Versammlung** im Vereinslokale. Tagesordnung: Wahl des gesammten Vorstandes. Die weiteren Punkte werden in der Versammlung bekannt gegeben. — Um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird dringend eruchtet.

Eberfeld.

Mittwoch, den 2. Juni: **Mitglieder-Versammlung** im Vereinslokale. — Die Mitglieder werden eruchtet, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Erfurt.

Den nächstliegenden Zahlstellen sowie allen einzelnen Kollegen in hiesiger Umgebung zur Nachricht, daß am 30. Mai ein Ausflug bezw. Zusammenkunft in Arnstadt stattfindet, und sind die Kollegen hierzu freundlichst eingeladen.

Frankenthal.

Die regelmäßigen **Monatsversammlungen** finden jeden 3. Sonntag eines jeden Monats, Nachmittags 2 Uhr, bei Helm im Feldschützenstätt; mithin nächste Versammlung Sonntag, den 16. d. Mts.

Frankfurt a. M.

Freitag, den 4. Juni, Abends 8 1/2 Uhr: **Vorstands- und Vertrauensmänner-Sitzung** beim Kollegen Staudenmeyer, Buchgasse 14.

Sonntag, den 6. Juni (1. Pfingstfesttag): **Gemeinsamer Ausflug** zu Fuß der Mitglieder des hiesigen Zweigvereins nach Jenburg. Sammelort 1 1/2 Uhr Nachm. am „Hainereck“, Wirtschaft von G. Kramer, Usmarsch 2 Uhr. Treffpunkt in Jenburg bei Nagel, Waldstraße 61. Freunde und Gönner, sowie die Mitglieder des Gesangsvereins „Gambirinus“ sind hierzu freundlichst eingeladen.

Freiburg i. B.

Unsere **Monatsversammlungen** finden jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat in der Restauration „Stadt Belfort“, Belforterstraße, statt.

Gießen.

Sonntag, den 12. Juni: **Mitgliederversammlung** im Vereinslokale. Tagesordnung wird im Lokal bekannt gegeben. Um zahlreiches Erscheinen bittet der Vorstand.

Hamburg.

Die Mitglieder werden laut Beschluß der letzten Versammlung eruchtet, ihre rückständigen Beiträge bis zum 1. Juni zu entrichten, sonst werden sie nach § 4 gestrichen. — Die Vertrauensleute und Mitglieder, welche noch im Besitze der Stimmzettel zur Urabstimmung sind, werden eruchtet, dieselben sofort abzuliefern. Außerdem ist mit den Waimarken und sonstigen Beiträgen abzurechnen, um Irrthümern vorzubeugen.

Karlsruhe.

Unsere nächste Monatsversammlung finden am Sonntag, den 29. Mai, im Auerhahn und von da ab alle 14 Tage statt. — Die Herberge befindet sich im Storch, Adlerstraße.

Lahr.

Unsere Monatsversammlungen findet am ersten Sonntag im Monat, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Brucker, Bismarckstraße, statt.

Pfungstadt.

Die regelmäßigen **Monatsversammlungen** finden jeden letzten Sonntag im Monat statt.

Inserate.

Wir wünschen unserem treuen Verbandskollegen **Joseph Hackel** und seiner lieben Braut **Margaretha** zu der am Dienstag, den 1. Juni, stattfindenden Hochzeit recht viel Glück und Segen. Möge er uns auch in Zukunft, wie bisher, ein guter Kamerad und Verbandskollege bleiben.

Die Kollegen der Brauerei Ströbel, Nürnberg.

Wo befindet sich der Brauer **Ed. Rettig**? 1895 in Wilschhausen. Um die Adresse eruchtet die Exped. dieser Zeitung.

Joh. Dohm
Spezialgeschäft f. Bierbrauer,
Kiel, Winterbeckerstr. 12,
empfehlen in bekannter Güte:
gute, dancchaste Hemden, hundert und normal, Unterhosen, Socken, wolkene Westen, Arbeitshosen, Seiden- und Leinwand, Holzschuhe, Plüschhüte, Kaiser-Kanzel, große Koffer, Gardelöcher, Bierträge u. s. w.
— Preisverantw. gratis. —

Stuttgart.
Max Stauder „Zum goldenen Ochsen“
Hauptstädterstrasse 30.
Gelte allen Kollegen und Freunden meinen Gasthof mit Brauer- und Küfer-Berkehr bestens empfohlen.

Unsere Verbandskollegen **Rudolf Urban** und seiner lieben Braut **Fräulein Salli Hirsch** zu der am 7. Juni stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Deßau.
Mehrere Freunde.

Joh. Schmidt
Nürnberg, Maxplatz 33.
Empfehle den Kollegen meine Spezialitäten von im Hause angefertigten prima Arbeits-Hemden, sowie alle Sorten in Normal-Artikeln und Sports-Hemden, Unterhosen, Socken u. s. w. — Werde mich bei eventuellen Aufträgen bemühen, die Kollegen in jeder Weise zu frieden zu stellen.

Quittungs-
marken
Rabattmarken
Kaufstempel
sowie alle
Druckarbeiten
in Buch- und
Steindruck
Liefert sauber und preiswerth
Konrad Müller,
Schwendt-
Leipzig.
— Preisverantw. gratis!

„Brauerey-Berkehr.“
„Gasthof zur Tivoli-Bierhalle“,
Stuttgart, Tübingerstrasse 17,
empfiehlt sich den reisenden Brauerey- und Küfern aufs Beste. Ich werde stets bemüht sein, denselben bei Erlangung von Arbeit im In- und Auslande nach Kräften behilflich zu sein und das mir bisher bewiesene Vertrauen zu rechtfertigen suchen.
Hochachtungsvoll **J. Jauss.**

Wohlthätig für die Gesundheit!
ist ein
Zimmer-Dampfbad.
Meine bekannte, glänzend bewährte Dampfbadvorrichtung (nach Harter Kneipp's Weisheit) mit Heilkräutern ermöglicht sofort für wenige Pfennige (nur 1/2 Str. Spiritus) im eigenen Zimmer ohne alle fremde Hilfe ein Dampfbad von 1/2 bis 1/4 stündiger Dauer mit oder ohne Heilkräuter. Alles Zubehör, auch Schwitzstuhl, wird mitgeliefert. Prospekt gratis.
— Preis nur 22 Mark! —
Alleiniger Fabrikant: **G. Chemin-Petit** Nachfolger
in Dresden-Neustadt.

Georg Gehrig,
Frankfurt am Main-Sachsenhausen, Schulstr. 12,
liefert die besten
nur handgestrickten Schafwoll-Socken nebst prima Leibwäsche.

C. R. Wittber
Chemnitz
28 Müllerstr. 28.
Fabrikant der altbekanntesten
Chemnitzer Holzschuhe,
desgl. Schlappschuhe, Plüsch-
schuhe, Mäler-Pantoffeln

Brauer- und Mälzer-Mützen
sowie Hüte in sämmtlichen Neuheiten der Saison
empfehle bei bester Ausführung und billigsten Preisen.



Jockey-Mütze
in allen Farben, von
1—1,75 Mk.



Klapp-Mütze,
Stoffmützen von 1
bis 2 Mk., Seide u.
Woll, 2 bis 2,50 Mk.,
Hopsseide 2,50—3 Mk.



Strand-Mütze
in Stoff und Seide,
in jeder beliebigen
Farbe, von 1,25 bis
3 Mk.



**Stiefe Brauer-
Mütze**
in Tuch, blau und
grün, von 1,75 bis
2 Mk.

Stoffproben
stehen franco
zu Diensten.
Bei
Bestellungen
nach a u b er-
halb erbitte
Kopie in
Zentimetern
anzugeben.
Versand
erfolgt per
Nachnahme;
bei 12 Stück
franco.

Dresden, Schäferstraße 53. Carl Fiedler, Dresden, Schäferstraße 53.

Thüringer Wurstfabrik von F. W. Lindner, Eisenberg i. Thür.,
empfehlen:

Prima Cervelatwurst	per 1/2 Kilo	1,20 Mk.
„ Salami	„	1,20 „
„ Roth- und Leberwurst	„	0,75 „
„ Sülze, roth und weiss	„	0,50 „
„ Thür. Knackwürstchen	„ Duzend	1,10 „

— Unter streng gefestigter Fleisch- und Frischfleischschau. —

Vom Berliner Bierboykott 1894.

(Schluß.)

Den höchsten Beweis der Wissenschaftlichkeit aber erbringt der Verfasser in seiner Darstellung der Löhne und Arbeitsverhältnisse der Brauer, Hilfsarbeiter und ungelerten Arbeiter. Schon auf Seite 38 wird Herrn Koesche eine Behauptung in den Mund gelegt, wonach (im Jahre 1890) das Einkommen auch des untersten Brauers (zwischen 18—20 Jahren) mindestens 1900 Mark jährlich betrage und den Lohnsatz aller übrigen Gewerbe bei Weitem übersteige. Wie sich dann die Berliner Brauer darauf einlassen konnten, sich auf 120 Mk. Monatslohn zu einigen, ist schwer verständlich. Auf Seite 84 werden die Monatslöhne der Brauergesellen der letzten Periode von 1890—93 auf 100—120 Mk. angegeben, während für Wohnungszuschuß an außerhalb der Brauerei Wohnende 8—10 Mk. gezahlt wurde. Dabei vergißt indeß Herr Struve ganz, daß die Brausaison nur 5 bis 6 Monate dauert, und daß für zahlreiche Arbeiter die Brausaison mit der Arbeits- und Verdienstsaison gleichbedeutend ist; er vergißt ferner, daß selbst zahlreiche Eingestellte nur aus Hilfsweise als „Bize“ beschäftigt und nach wenigen Wochen wieder entlassen werden, um dann in der Regel mehrere Tage oder Wochen die Schrecken der Arbeitslosigkeit auszukosten. Wenn das selbst in der Saison geschieht, wie aus der 1896er Frequenz des Berliner Arbeitsnachweises erhellt (von 2007 in den Monaten September bis April Eingeschriebenen wurden nur 863 eingestellt), und der Brauer und Brauereiarbeiter nur auf 6 bis 9 Monate tatsächliche Beschäftigung im Jahre rechnen kann, ausgenommen der Stammständig Beschäftigter, wie steht es dann mit dem Jahreseinkommen?

Den durchschnittlichen Arbeitsverdienst der Wöttcher beziffert Herr Struve auf 24, 27 und 28 Mk., neuerdings bis 30 Mk. pro Woche, im Monat auf 105—121 Mk. und im Stücklohn auf 2000 bis 2200 Mk. pro Jahr. Das letztere sei allerdings ganz selten der Fall. Auch die Wöttcher haben unter der Saisonarbeitslosigkeit und unter dem Bizeumwesen zu leiden, so daß ein Monatslohn noch nicht gleichbedeutend ist mit dem 12. Theil eines Jahreslohnes. Und berücksichtigt man neben der schweren Brauereiarbeit mit ihrer hohen Unfallgefahr die Höhe anderer Berliner Löhne, sowie die dortigen theuren Lebensverhältnisse, so bleibt als Fazit übrig, daß die Löhne der Brauereiarbeiter gerade so verbesserungsbedürftig sind, wie in anderen Industrien auch; darüber helfen alle Unternehmerstatistiken und alle sehr ungeschickt gewählten Beweise des Verfassers nicht hinweg.

Was die Ursachen des großen 1894er Boykotts betrifft, die Herr Struve mit allen Mitteln der Rabulistik der Arbeiterklasse zuschieben will, so hat sich auch bis heute unser damaliges Urtheil nicht geändert. Herr Struve wird uns doch nicht glauben machen, daß die Arbeiterklasse aus purem Vergnügen am Kampfe oder aus Haß gegen die Brauereien den Boykott verhängt habe, um ihn dann nach achtwöchentlicher Dauer und unbefriedigendem Ausgange heizulegen. Vielmehr war der brutale Akt der Aussperrung der 20 Prozent völlig unbetheiligten Arbeiter, die Doppelbeimessung die für alle Zeit offensichtliche Ursache des Vorgehens der sozialdemokratischen Partei. Die Nixdorfer Lohnbewegung wegen der Maifeier und der dortige rein lokale Boykott hatten als Ursache nur so viel damit zu thun, als sich die Berliner Brauereien in diese Differenzen hineinmischten und dieselben durch ihre Aussperrungsdrohung und deren Verwirklichung zum casus belli machten. Wäre das nicht geschehen, so hätte der jedenfalls übereilte Nixdorfer Boykott bald sein selbige Ende gefunden. Aber die unerhörte Provokation der Arbeiterklasse, nahezu 400 schuldlose Leute auszusperrn, mußte mit einem Gegenschlag beantwortet werden, und der achtmonatliche Kampf war die Folge, dessen Verantwortung gänzlich auf die zurückfällt, die unbedeutende lokale Differenzen, wie sie stets vorkommen werden, so lange es Unternehmer und Arbeiter mit gegensätzlichen Interessen giebt, zum Austragspunkt für große Aktionen zu machen gedachten.

Diese klare Ursache und Beurtheilung des Boykotts läßt sich nicht verwischen und verkehren; die Brauereien haben den Kampf gewollt, haben ihn provoziert, und wenn die Parteileitung sich der Gemäßigten im weitesten Sinne annahm und mit Gegenaktionen antwortete, so war dies völlig im Recht.

Daß der Boykott gegen die 7 Ringbrauereien nicht den erwarteten Verlauf nahm, daran trugen eine Reihe verschiedener Umstände schuld, deren Zusammenwirken die damalige Situation der Arbeiterklasse erschwerte. Vor Allem die mangelhafte Organisation und die tiefgehende Spaltung unter den Brauereiern, von denen der eine Theil, die Blauen, den Ring in jeder Weise unterstützten; weiter der Umstand, daß die Ringbrauereien trotz ihres angeblichen Ueberrachtheins besser gerüstet waren, als die Arbeiterklasse; schon dies erhellt, wer den großen Kampf vorbereitet und heraufbeschworen hat. Sodann trug auch die Verzettlung des Kampfes

durch das Eingreifen der Saalbesitzer, die zwischen zwei Feuern stehend, sich dem Brauereiering an den Hals warfen und von dessen Kassennitteln Unterstützung erwarteten, zur Verzögerung des Abschlusses bei, und wenn ein Boykott nicht bereits in den ersten paar Monaten gewonnen werden kann, so ist er schon halb verloren, insofern die Betroffenen sich unterdeß einzurichten vermochten.

Endlich führt Struve mit Recht die ungünstige politische Situation an, die die Arbeiterklasse mit Umsturz- und Ausnahmegeetzen bedrohte und die sie zwang, um der politischen Aktionsfreiheit willen dem Wirtthschaftskampfe und der Saalperre um jeden Preis ein Ende zu machen. Kein Zweifel, daß die Brauereien in Folge ihrer Organisation, ihrer Leitung, ihrer Unterstützung durch die von ihnen abhängigen Saalbesitzer und in Folge des Machtaufgebotes der Reaktion besser abgeschnitten haben, als die Arbeiter, wenn ihnen der Boykott auch nach ihrem eigenen Zugeständniß enormen Schaden zugefügt hat. Darüber wird wohl Keiner heute noch in Selbsttäuschung besungen sein. Daraus geht aber nur hervor, daß der Erfolg bei Klassenkämpfen um so zweifelhafter ist, je mehr das Unternehmertum sich organisiert und mit seiner brutalen Kapitalmacht jeden Widerstand der Arbeiter zu Boden schlägt. Der Boykott erschelt, wie dies auch der Hamburger Hafenarbeiterstreik aufs Neue bestätigte, daß die Machtmittel des Kapitals in ihrer Konzentration heute noch größere sind, als diejenigen, die die gegenwärtige Organisation der Arbeiter zu stellen vermag. Solche Mißerfolge warnen die Arbeiter vor der Unterschätzung ihrer Gegner und müssen anregend wirken zur vervollkommnung ihrer Organisation, zur Verschärfung ihrer Disziplin und zur Erhöhung ihrer Kampfmittel. Interessant ist auch das mehrfache Zugeständniß des Generalsekretärs, wonach die Brauereien niemals beabsichtigt hätten, die beim Friedensschlusse zugesicherte Eintragung der am 15. und 16. Mai ausgesperrten an erster Stelle der Arbeitsnachweislisten als Bevorzugung bei deren Wiedereinstellung gelten zu lassen. Sowohl die Boykottkommission als auch die Arbeiter hätten sich darin im Irrthum befunden, daß das bloße Vorrecht bei der Eintragung noch kein Vorrecht bei der Wiedereinstellung sei. Thatsächlich nahmen die Arbeiter an, daß auf Grund des Friedensschlußprotokolls das Vorrecht der Eintragung gleichbedeutend sei mit einer Zusicherung der Wiedereinstellung an erster Stelle, ehe ein anderer Arbeiter angestellt wurde. Daß diese Bestimmung seitens des Brauerings anders ausgelegt und gehandelt wurde, das beweist eben, welcher Vertrags-treue man sich bei diesen Herren zu gewärtigen hat. Auf Ehrlichkeit kann diese Taktik sicher keinen Anspruch erheben. Auch daraus haben die Arbeiter gelernt, und wenn sie ein anderes Mal von der Unständigkeit und Ehrlichkeit ihrer Gegner einen schlechteren Begriff haben, so sind das die Früchte der damaligen Saat.

Den neuen Berliner Arbeitsnachweis lobt Herr Struve natürlich über den grünen Klee. Das kann uns jedoch nicht hindern, gewisse Mißstände desselben mit der nöthigen Deutlichkeit zu kritisieren und auf deren Abstellung, sowie Verbesserung im Sinne der Arbeiterforderungen hinzuwirken. Jedenfalls aber ist der anfängliche Optimismus mancher Parteikreise diesem gemeinamen Nachweis der Unternehmer und Arbeiter gegenüber durch die bisherigen Erfahrungen ebenso ad absurdum geführt, als der ehemalige Pessimismus der Berliner Brauereiarbeiter, der in der Nichtbetheiligung an den Wahlen zum Ausdruck kam. Bereits jetzt haben die sozialdemokratischen Arbeiter die Hälfte der Arbeitnehmerische des Kuratoriums erobert, und die andere Hälfte wird ihnen sicher bei der nächsten Wahl zufallen.

Wenn wir zum Schlusse die Lehren des großen Berliner Boykotts nochmals resumieren, so müssen wir die Arbeiter vor dem Trugschlusse warnen, als bedürfe ein Boykott, weil er der Arbeiterklasse verhältnißmäßig weniger Opfer kostet, auch geringerer Vorbereitung. Gerade hier müssen mehr als bei einem Ausstände alle Umstände auf das Sorgfältigste abgewogen werden, und vor Allem muß die Einigkeit der ganzen, für einen solchen Fall in Betracht kommenden Arbeiterschaft sicher gestellt sein. Mag auch noch so viel Grund und Recht zur Boykottverhängung vorhanden sein, so lange jedoch der Erfolg nicht zweifellos sicher steht, hüte man sich, mit leichter Hand und ohne genügenden Rückhalt an der Gesamtheit vorzugehen. Gerade Boykotts, die die gesammte Arbeiterschaft in Bewegung setzen, sollten nur nach allerreiflichster Erwägung und unter Zustimmung der führenden Vertrauensmänner beschlossen werden; das unverantwortliche Votum zufälliger Versammlungen, die sich über die Konsequenzen nicht genügend klar sind, hat sich schon mehrfach als ungeeignet erwiesen.

Aber wenn ein Boykott einmal beschlossen ist, dann muß er auch mit durchschlagender, einmüthiger Kraft durchgeführt werden und vor Allem muß ein rascher Erfolg herbeigeführt werden, denn die Verpöpfung bedeutet mehr Schaden als Hoffnung auf endgiltigen Sieg. Und dann muß es immer von Neuem ausgesprochen werden, daß die

Zeit, wo sich die Brauereiarbeiter wegen jeder Lohnforderung auf die Boykotthilfe der Arbeiterklasse verlassen konnten, seit dem Momente vorüber ist, als die Unternehmer sich auf Grund von Gegenseitigkeitsverträgen gerüstet haben und jeden Einzelfall zum Anlaß eines Klassenkampfes erhoben. In dieser Situation müssen auch die möglichen größeren Opfer, die ein Boykott erfordert, sei es durch Aussperrung oder andere Gewaltakte der Unternehmer, in Rücksicht gezogen werden, und daß ein solcher Kampf nicht wegen jeder geringen Differenz in Kauf genommen werden kann, versteht sich von selbst.

Die Brauereiarbeiter haben sonach nichts vor anderen Arbeitern voraus und dürfen vor Allem nicht in Rücksicht auf die Waffe des Boykotts ihre Organisation vernachlässigen, wie dies leider oft genug der Fall war. Stark organisierte Gewerkschaften müssen auch ohne Boykott, durch geschlossene Einigkeit der Berufskollegen selbst, dem Unternehmertum die Stirn bieten, und diesen nur dann anwenden, wo die vitalsten Lebensinteressen der Gesamtheit der Arbeiterklasse verletzt werden, wie dies bei Massenaussperrungen und Saalverweigerungen geschieht.

Wenn es den Brauereiarbeitern erst gelungen ist, ihren Zentralverband durch unausgesetzte Agitation und Heranziehung aller Berufsgenossen zur maßgebenden Organisation zu machen, und den widerstrebenden Einfluß der querläufigen Bundesgenossen zu reduzieren, dann werden sie ihre Kämpfe aus eigener Kraft zu führen im Stande sein, und sie werden damit bessere Erfolge erzielen, als mit der eilfertigen Boykottirung des Gegners.

Der Berliner Bierboykott vom Jahre 1894 war jedoch in allen Stücken ein berechtigter, und sollte das Unternehmertum im Braugewerbe nicht so viel aus demselben gelernt haben, um sich für alle Zukunft vor solchen Provokationen der Arbeiterklasse zu hüten, so könnte es leicht eines Tages noch unangenehmere Erfahrungen mit der Solidarität der Arbeiter machen.

Discite moniti!

Die blutige Maiwoche.

(21. bis 28. Mai 1871.)

Wohl selten lebte es sich in dem interessantesten Paris so angenehm und freudvoll, so schön und lustig wie im Frühling des Jahres 1871, unter der Herrschaft der Kommune. Die Theater- und Konzertsäle sind überfüllt, auf den elyseischen Feldern fahren und spazieren die reichen Müßiggänger mit ihren Damen, sich über den tobenden Kampf amüsirend. Die in den Kampf ziehenden Arbeiter gehen ernst an ihnen vorüber, keinem der Bummler wird ein Haar gekrümmt. Die Kirchen sind in öffentliche Versammlungslokale umgewandelt, in denen die Volksmassen den Rednern lauschten. Als die Versailler Truppen schon in der Stadt waren, feierte man noch ein Volksfest zum Besten der Wittwen und Waisen der im Kampfe gefallenen Kommunarden. Kurz — zu keiner Zeit wurde Paris besser verwaltet, wie in den Tagen der Kommune. Von der Kommunerregierung wurde dem durch die Belagerung geschaffenen außerordentlichen Cleude abgeholfen, die genossenschaftliche Produktion angebahnt. Die Kommune entzog der Kirche allen Einfluß auf die Schule, die Volkserziehung wurde organisiert, die Lehrer ökonomisch unabhängig gestellt, Grund genug für das ganze Pfaffengefindel, der Kommune den Untergang zu wünschen. Während man in unablässigem Kampfe mit den bestialischen Ordnungsbanditen alle Kräfte aufwenden mußte, vergaß trotz alledem die Kommunerregierung nicht, die inneren Angelegenheiten zu ordnen. Man schaffte die Todesstrafe ab, man reinigte Paris von den zahllosen Prostituirten, indem man die Mehrzahl nach Versailles zu ihren Gönnern schickte, die allgemeine Volksbewaffnung wurde eingeführt.

Ebenso wie man das Eigenthum unangetastet ließ, indem man die Banken und die Münze mit ihren Schätzen nicht berührte, ebenso verabscheute es die Kommune, den Versaillern Gleiches mit Gleichem zu vergelten, die Sache der Humanität durch ein Verbrechen zu besudeln. Hätte die Kommune geraubt, geplündert, die Banken bestohlen und bestialischen Meuchelmord begangen, so wäre das ganz nach dem Herzen der Versailler Ordnungsmänner gewesen, sie hätten dann Grund gehabt, den Sozialismus, der seine Lebensfähigkeit und Berechtigung gezeigt hatte, todzuschlagen, ihn für immer zu vernichten.

Doch diese Pariser Arbeiter, die da begeistert für ihre Ideale mit der einen Hand den äußeren Feind abwehren, während sie mit der anderen im Innern für Ordnung sorgen, der Schmutz und Schlamm der Bourgeoisgesellschaft fortschaffen, sie mußten vernichtet werden, koste es, was es wollte. Und hatte man nicht Mittel genug? — Mit freundlicher Erlaubniß des Fürsten Bismarck zog die „Partei der Ordnung“ die kriegsgefangenen Soldaten aus Deutschland heran, die ununterrichtet von den Vorgängen in ihrer Heimath, nur zu leicht gegen die aufständischen Pariser zu hegen waren. Und die Kräfte der Kommune waren in stetem Abnehmen begriffen. Wohl

thaten die Arbeiter ihre Schuldigkeit; das Volk war begeistert, opferwillig, bereit sein Blut hinzugeben, aber es war nicht organisiert, nicht planmäßig geleitet. Wenn auch der Opfermuth des Volkes den Mangel der politisch-militärischen Organisation zu ersetzen suchte, das Schicksal der Kommune war trotzdem besiegelt.

Die Versailler zeigten von Anfang an ihre wahre Natur. Am 3. April ermordeten sie zwei der edelsten Führer der Kommune, Florens und Duval, und seitdem verging kein Tag, an dem diese „Helden der Ordnung“ nicht die Gefangenen auf das Grausamste mißhandelten und tödteten.

Um diesen entsetzlichen Mordmorden ein Ende zu machen, entschlossen sich die Pariser endlich, Geißeln zu nehmen, die für menschliche Behandlung der den Versaillern in die Hände gefallenen Kommunarbeiter blühen sollten.

Doch die Versailler hatten die Humanität ihrer Gegner erkannt und kimmerten sich nicht um die Geißeln, es kam ihnen gar nicht auf ein paar Pfaffen und Soldaten an. So lange die Kommune regierte, wurde den Geißeln kein Haar gekrümmt; außer im Kampf, vergoß die Kommune kein Blut.

Dank des Vorstoßes, den Fürst Bismarck den „Ordnungsmännern“ leistete, war die Armee der Versailler allmählich auf 120 000 Mann gestiegen; dem langsamen Verbluten der Kommune mußte ein Ende gemacht werden. Am 21. Mai ertönte der Schreckensruf: „Die Versailler sind in der Stadt! Man kämpft am Viadukt von Lutuil!“ durch die Straßen von Paris. Mit Hilfe von Verräthern im Innern und der wirksamen Unterstützung der deutschen Armee war es den Versaillern gelungen, in die Stadt einzudringen. Das Worden im Großen begann, doch heldenmüthig vertheidigt sich das Proletariat. Ueberall wirft man Barrikaden auf, Frauen und Kinder spannen sich vor die Mitrallösen, den ganzen Tag wird gekämpft. Die Sonne sinkt und geht wieder auf und scheint 7 Tage lang auf die Helden der Kommune. Paris verkauft sein Leben theuer. Die Kommune kämpft so lange sie irgend vermag. Jeder thut seine Schuldigkeit — Männer, Frauen und Kinder —, Paris stirbt ruhmvoll, wie es gekämpft hat. Der letzte Tag der Kommune bricht kühl und regnerisch an, man hat die Hoffnung auf Sieg vollständig aufgegeben. Selbst Desoluzie verzweifelt; er, der schon so viele Revolutionen mitgemacht, dem weder die französischen Kerker, noch die Verbannung die Freiheitideale zu nehmen vermochten, der noch beim Eindringen der Feinde die stolzen Worte gesprochen: „Die Versailler dringen in Paris ein, der Straßenkampf auf Tod und Leben beginnt, thue Jeder seine Pflicht!“ Er weiß, daß es zu Ende geht, und er spricht diesen Gedanken aus: „Nur diese große Schlacht der Revolution ist für uns verloren, sammeln wir, was wir noch können, auf dem Voltaireplatz und sterben wir als die letzten Vertheidiger der Kommune.“ Am 25. Mai fiel er auf der letzten Barrikade in der Rue d'Angoulême. Genau zwei Monate nachdem die Kommune proklamiert worden, am 28. Mai, fielen die letzten Kommunekämpfer auf dem Père Lachaise. 10 000 Kommunekämpfer waren auf den Barrikaden gefallen, 20 000 Gefangene und Verwundete wurden nach dem „glorreichen Siege“ von den Ordnungsbesten niedergemetzelt.

Der erste Paragraph des Friedensvertrages zwischen Frankreich und Deutschland lautete:

„Die französische Regierung zahlt die erste halbe Milliarde Kriegsschadigung dreißig Tage nach der Unterwerfung von Paris.“

Pünktlich zahlte Thiers die festgesetzten 500 Millionen an Bismarck. —

F. H.

Korrespondenzen.

Hannover. Der Ansbacher Brauerverein und die Sonntagsruhe. Verschiedene Umstände veranlassen uns, den Ansbacher Harmonie-Bergnügungs-Verein einer eingehenden Kritik zu unterziehen. Trotzdem dieser Verein laut seinem Statute das Wohl seiner Mitglieder zu heben und zu fördern bezieht zu sein vorgibt, stellen sich ältere Mitglieder desselben jeder bisher angezeigten materiellen Besserstellung der Mitglieder nicht nur gleichgültig gegenüber, sondern suchen durch alle möglichen Machinationen und Verleumdungen die ehrsüchtigen Kollegen bei den Arbeitgeberern anzujawären. Ein solcher Mensch in der Bierkeller der Brauerei Strader, Johann Schmidlein ist sein Name; dieser Mensch sucht bei jeder Gelegenheit jede auch noch so geringe Kleinigkeit dem Prinzipal zuzurechnen. Wenn der Mensch so weiter macht, so wird es ihm gerade so gehen, wie in der Brauerei Garner. Dort wurde er, nachdem er jahrelang durch seine fortgesetzten Verleumdungen manch braven Kollegen aus Pflaster setzen half, zum Lohn für seine langjährigen Handlangerdienste eines schönen Tages selbst mit Schimpf und Schande entlassen. Vor zirka 6 Wochen war es nun, als sich einige denkende Kollegen auftraten, um endlich auch einmal in Ansbach die Sonntagsruhe zu regeln. Zu diesem Zwecke setzten sie sich mit älteren Mitgliedern benannten Vereins ins Benehmen und ersuchten sie, eine Extra-Mitglieder-Versammlung abzuhalten; da dies jedoch nicht gelang, veranstalteten die betreffenden Kollegen selbst eine Versammlung, wozu sämtliche Brauer, und vor Allem die älteren Mitglieder des Brauervereins eingeladen wurden. Wer aber nicht erschien, das waren die älteren Mitglieder. Ob wir diesen Umstände zuschreiben sollen, mag dahingestellt bleiben. Wenn man bedenkt, daß hier an Sonntagen noch 10—11 Stunden ohne jede Vergütung gearbeitet werden muß, so wäre es doch die Pflicht aller Kollegen, gemeinsam mit dem kleinen Häuflein Streikender vorzugehen und hierin Wandel zu schaffen. Um den Münzberger Bundesgenossen ebenbürtig zur Seite zu stehen, hielt auch der Ansbacher Brauerverein am 8. Mai einen Ball ab, und zwar im feinsten Saale der Stadt, im Hgl. Orangerie-Saal. Mit Musik und Fahne zogen sie, die gutgekleideten, mit

den Nothen nichts gemein habenden, geduldigen Schäflein durch die Stadt, als gälte es, einen errungenen Sieg zu feiern. Freude und Glück sah man auf ihren Gesichtern strahlen. Um so ernster jedoch wurden die Gesichter der beim Fest nicht beteiligten Kollegen, welche, während die Harmoniebesucher sich dem Vergnügen hingaben, in ernste Gedanken versunken, der traurigen Lage der hiesigen Brauereiarbeiter gedachten. Noch weher that es uns, als wir mit ansehen mußten, wie sich sogar einige organisierte Kollegen an diesem Fest beteiligten. Organisierte Kollegen von Ansbach, wir stellen deshalb an Euch die Frage: Ist es nicht gegen Euer Prinzip, ist es nicht gegen das Interesse des Verbandes gehandelt, könnt Ihr das mit Eurer Bestimmung vereinbaren, wenn Ihr ein solches Fest verschönern helft und Eure sauer verdienten Groschen auf diese Weise vergeudet? Bedenkt lieber der ausgesprochenen, um Verbesserung ihrer Lage kämpfenden Kollegen in Dessau u. s. w., unterstützt sie, Eure auch für Euch ringenden Arbeitsbrüder. Schon die Mahregulung des Kollegen A., welcher sich in hervorragender Weise an der Einführung der Sonntagsruhe beteiligte und dieserhalb entlassen wurde, hätte Euch abhalten müssen, dieses Vergnügen mitzumachen. Bedenkt doch, daß, wenn wir etwas erreichen wollen, wir uns auf eigene Füße stellen und deshalb vor Allem diesem Harmoniebesuchern den Rücken kehren müssen.

Hannover. Wie uns von zuverlässiger Seite mitgetheilt wird, lassen die Verhältnisse in der Mosbacher Aktien-Brauerei sehr viel zu wünschen übrig. So müssen die Kollegen dort Tag und Nacht bei schlechter Behandlung, fargem Essen und schlechter Bezahlung für den Unternehmer, ohne nur eine Miene zu verziehen, sich ausbeuten lassen. Die Arbeitszeit beginnt Morgens 5 Uhr und dauert bis Abends 7 Uhr, das heißt, wenn der Arbeiter so viel Muth besitzt, um selbst Feierabend zu machen, andernfalls wird bis 9 Uhr ruhig weiter gearbeitet. Frühstück sowie Besper müssen sich die Leute selbst kaufen. Wenn ein Arbeiter sich für sein eigenes Geld wo anders als von dem von der Brauerei bestimmten Schlächter seine Waaren holt, so wird der Betreffende bald zu hören bekommen, wo er sich eigentlich sein Essen herzuholen hat. Kaffee, Mittagessen und Nachtessen sind die Leute gezwungen, in der Hauswirtschaft einzunehmen, weil dieses vom Geschäft gestellt wird, wofür dem Mann pro Tag 90 Pf. abgezogen werden, und so der monatliche Lohn nur noch 45 Mk. beträgt. Was die Sonntagsarbeit betrifft, so hängt diese nur von den Bannern der nachgebenden Person ab, und sind Arbeiter wie Hof waschen, Bier umpumpen im Gärtler jeden Sonntag an der Reihe. Die Arbeiter haben weder Tag noch Nacht eine bestimmte Ruhe. Trotz alle diesem Zwang (was selbstredend auf Grund der Gewerbeordnung unzulässig ist) sind noch einige Leute dort, die, statt sich zu organisieren, ein gemeinsames Uebelstände zu beseitigen, noch zu Verräthern ihrer Mitarbeiter werden. Ein gewisser Brauer und Schlächter mit Namen Andreas Beck soll schon Großes darin geleistet haben. Er will alle Organisirten aus dem Geschäft bringen, mas ihm auch in einzelnen Fällen gelungen sein soll. Wir werden für dieses Mal schließen, um abzuwarten, ob sich die Direktion nicht eines anderen belehren läßt. Sollte es jedoch nicht der Fall sein, so werden wir mit dem reichlichen Material, das wir in Händen haben, an die Öffentlichkeit treten, um den Arbeitern von Mosbach und Umgegend ein klares Bild über die Zustände zu geben. Hoffentlich wird es die Direktion nicht so weit kommen lassen, denn ein Vortheil für das Geschäft würde es unter allen Umständen nicht sein.

Berlin. Unsere letzte Monatsversammlung wurde am 16. Mai im Vereinslokal abgehalten. Nachdem die Versammlung das Andenken an den verstorbenen Kollegen Vincenz durch Erheben von den Plätzen geehrt hatte (von dessen erfolgtem Tode die Krankenhausesverwaltung Niemand hatte Nachricht zukommen lassen und er in Folge dessen lang- und klanglos beerdigt worden war), hielt Dr. Weyl seinen Vortrag über: „Die Zungenheilplättchen und ihre Bedeutung für die Bekämpfung der Tuberkulose“. Diese jetzt aktuell gewordene Frage wurde in seinem Vortrage sehr eingehend behandelt, welcher auch aufmerksame Zuhörer und am Schlusse ungetheilten Beifall fand. — In der Frage der Urabstimmung äußerten sich mehrere Kollegen bezüglich der Beschickung des Kongresses des Amerikanischen Brauerverbandes in durchaus ablehnendem Sinne. Sie stellen sich auf den von W. Richter in der vorigen Nummer dieser Zeitung vertretenen Standpunkt und sind der Meinung, daß durch die diesjährige Beschickung des Bostoner Kongresses unserer Sache eher geschadet als genutzt werde. Einerseits in Bezug auf die Personfrage, welcher hier vor allen Dingen Rechnung getragen werden müßte. Der geeignete Vertreter, der auch jedenfalls gewählt werden wird, sofern sich die Majorität für die Beschickung ausspricht, welche, würde nicht nur durch den jetzt erhaltenen Urlaub und den Besuch des Kongresses beinahe ein viertel Jahr seiner Thätigkeit entzogen; die durch seine Abwesenheit entstandene Mehrarbeit, die er dann vorfindet, würde seiner kaum wiedererlangten Gesundheit durchaus nicht von Nutzen sein. Andererseits kommt auch — und gerade jetzt — die Geldfrage in Betracht. Wir finden jetzt die Frage über die Errichtung des Streifonds in den Zahlstellen in Debatte. Die Gegner der obligatorischen Zahlung scheinen dies einestheils aus dem Grunde zu sein, weil sie die schlecht gestellten Zahlstellen aus ganz erklärlichen Gründen nicht dazu zwingen und ihnen nach Belieben das Ihrige zu gedachtem Zweck beizutragen überlassen wollen. Aus ganz denselben Gründen haben die Befürworter der obligatorischen Beiträge zum Streifonds die Norm möglichst niedrig gesetzt. So lange die Errichtung des Streifonds nicht gesichert ist und die jetzigen Verbandsbeiträge zugleich als Streifonds dienen müssen, wäre es verfehlt, für an und für sich zwar sehr notwendige, aber für den jetzigen Moment besser aufschubbare Zwecke eine beträchtliche Summe herzugeben. Und es unterliegt auch keinem Zweifel, daß die Frage der Beschickung des Kongresses im Zusammenhang mit der Frage über die Errichtung des Streifonds diese weit wichtigere Frage wesentlich beeinflussen, vielleicht überhaupt in Frage stellen wird. Gewiß soll den Wünschen des amerikanischen Bräuerverbandes Rechnung getragen werden, aber diese werden es begreifen, wenn wir eine passendere Zeit aussuchen. — Im Weiteren sprachen sich mehrere Kollegen über die Bummelerei, die ebenwio bei der Wahl der Kassenscheiboren, so auch jetzt bei der Urabstimmung in vieler Zahlstellen sich zu wiederholen scheint, nicht besonders lobenswerth aus. Solchen wichtigen Fragen müßte doch wohl mehr Interesse entgegen gebracht werden. — Unter „Verschiedenes“ gab Moroschat bekannt, daß vom letzten Maskenball ein Ueberschuß von 31,25 Mk. vorhanden ist, welcher der Kassa überwiehen wurde. Weiter sprach sich die Versammlung dafür aus, anstatt der geforderten 40 Mk., der Mitgliederzahl entsprechend nur 31 Mk. an die Gewerkschaftskommission zu zahlen. Ferner beschloß die Versammlung, die Stehplätze zur Vorstellung in der „Urania“ am nächsten Sonntag an organisierte arbeitslose Kollegen unentgeltlich zu überlassen.

Freiburg. Dem mit des Schickes Mächten ist kein ewiger Bund zu schließen, und das Unglück schreitet schnell.“ So ging es den hiesigen Blauen. Der Bundesverein soll und wird ein Bollwerk sein zwischen den Besitzern und den Nothen, darum Brauereibesitzer, bewilligt unsere Forderungen. So schrieb der hiesige Verein an die Unternehmer. Aber, o weh! Trotzdem man sich zum Prügeljungen, zum Bollwerk, worin die Kugeln einschlagen, hergeben wollte, damit die lieben guten Unternehmer nicht die Prügel oder die Kugeln treffen, sind die Besitzer so unbescheiden gewesen und haben die beschiedene Bitte um Verbesserung der guten Verhältnisse, die nicht verbesserungsbedürftig sind, um mit Haut und Haaren, abgelehnt. Also abgelehnt,

wie die Mühlweimer. Die Herren Besitzer haben recht gehandelt, solchen fesseln, wir wollen nicht sagen Hundenturen, sondern Menschen gehört nicht mehr. Nun, nach wie vor wird man das gute Einvernehmen mit den Besitzern loben und warten bis zum Nimmerleinstage, bis endlich auch die Freiburger Brauereiarbeiter einigermaßen vor Ausbeutung geschützt sind und so bezahlt werden, wie sie es verdienen. Aber die armen Bierkäufer mit ihren 5 Mk. und der halben Kost pro Woche werden nach wie vor von Viehle nichts wissen wollen. Die Brauer werden dies auch thun, — und warum da etwas Bewilligen. Anders stellen sich die Besitzer, wenn Leute kommen, die den Kampf ums Dasein nicht als Spielerei betrachten, sondern in ruhigem, gemessenem aber entschiedenem Tone die Besitzer von der Nothwendigkeit einer Verbesserung zu überzeugen suchen. — Eine Kommission des Gewerkschaftsartikels wurde in der Sinner'schen Brauerei vorstellig wegen Entlassung eines Mitgliedes, das erklärt hatte, es bekäme nicht satt zu essen. Thatsächlich sollen auch die Kollegen, welche am untersten Ende des Tisches sitzen, wenig erhalten. Gehen die Kollegen in die Küche, um noch etwas zu holen, so macht die lebenswichtige Köchin einen Höllenlärm. (Zudemfalls über den gegneten Appetit nach schwerer Arbeit). Die Kommission erreichte vorläufig, da Herr Sinner abwesend, daß der Kollege wieder eingestellt, die 11stündige Arbeitszeit eingeführt und die Forderung, die Kost und das Freibier betreffend, bewilligt wurde. Man sieht also sehr wohl, vor wem die Besitzer oder deren Beauftragte Achtung und Respekt haben; wir bedauern nur, daß die Brauer so kurz- und bespöttlich sind und zu wenig Rücksicht besitzen, um ihre eigenen Interessen zu vertreten, und einigen gut bezahlten Streibern nachzulaufen. So z. B. der Brauer Lorenz Geuser in der Brauerei Sinner, jetzt Vertrauensmann des blauen Bundes. Erst war er Mitglied des Verbandes und als ihm bei den Blauen wohl mehr Vorbeurtheil wankte, ging er hinüber und macht jetzt große Sprünge. Das ist nicht der richtige Weg und kein Beweis von Charakterstärke. Wir hoffen, daß die Freiburger Kollegen bei Zeiten wieder umkehren und sich als Männer zeigen.

Mainz. Die Monatsversammlung vom 7. d. Mts. war etwas besser besucht wie die vorigen, und scheint es halb, als würden die Kollegen dem Verbands mehr Interesse entgegenbringen wollen, wie dies bisher der Fall gewesen ist. Genosse Karasin hielt einen Vortrag über: „Die Zimmungen und die Gewerkschaften“. Der reiche Beifall, den er am Schlusse seines Referats erhielt, bewies, daß er seine Aufgabe glänzend gelöst hatte. Betreffs eines Sommervergügens wurde beschloffen, dasselbe gemeinsam mit der hiesigen Organisation der Rifer zu begehren. Als Ausflugsort wurde der Park bei Groß-Gerau bestimmt und sollen alle umliegenden Zahlstellen dazu eingeladen werden, um dem Feste den Charakter eines Gaufestes geben zu können. Der Kassenbericht vom 1. Quartal wurde verlesen und dem Kassier Decharge erteilt. Betreffs des Streifonds sprachen sich alle Medner gegen das ablehnende Verhalten der großen Zahlstellen Frankfurt und Dresden aus. Besonders wurde betont, wenn die kleinen Zahlstellen auch noch viel mit ihrem inneren Ausbau zu thun hätten, so wäre auch für sie ein Streifonds unumgänglich notwendig, denn in den Provinzen fehlte ihnen die Unterstützung der nicht vorhandenen Gewerkschaftsartelle, und den Unternehmern könnte man nur dann etwas abringen, wenn sie sähen, daß ihre Arbeiter so viel hätten, um nicht schon am zweiten Tage am Hungertuche nagen zu müssen. Das Resultat der freiwilligen Beiträge ist gleich Null, deshalb stimmten alle Anwesenden für obligatorische Einführung des Streifonds.

Soziale Rundschau.

— Das Reichsversicherungsamt hat entschieden, daß eine Verjährung des Anspruches auf Invaliden- oder Altersrente nie eintreten kann, weil das geltende Gesetz keine Bestimmung über die Verjährung enthält.

— Industrielle Profitthamerei. Der „Gordian“, Zeitschrift für die Kakaos-, Chokoladen- und Zuckerwaarenindustrie, schreibt: „Seit über 20 Jahren ist unsere Industrie die größte Konsumentin für Vanillin, das in Holzrinden nach einem patentirten Verfahren von Haarmann u. Reimer hergestellt wird. Für dieses Präparat hat unsere Industrie in den letzten Jahren 560, vorher 650, 680, 700, 750, 900 Mk. pro Kilo bezahlt. Noch früher, und zwar im Anfange kostete es 7000 Mk., dann 4000, 2400, 1600, 1200 1000 Mk. pro Kilo. Heute kostet genau dasselbe Präparat, hergestellt nach genau demselben Patente von genau denselben Leuten in genau derselben Stadt, nur 126 Mk. pro Kilo. Man messe die Differenz, die zwischen dem Anfangspreis von 7000 Mk. und dem Endpreis von 126 Mk. pro Kilo liegt!“

Heliotropie kostete im Jahre 1879 3000 Mk. pro Kilo, heute 36 Mk. Ähnlich ist es mit dem Cumarin, einem Präparat, das zur Erzeugung des Waldmeister-Aroma verwendet wird.

Der „Gordian“ bemerkt zu diesem Preiswechsel: „Man würde sich freuen können, wenn verbesserte technische Einrichtungen daran schuld wären, daß ein und dasselbe Präparat einen solchen Preisfall erfahren konnte. Da es aber nicht ist, da die Fabrikanten diese Preis-konzeptionen nur unter dem Druck der Konkurrenz gemacht haben, so hat man nicht seine Freude daran, sondern man bekränzt sich dreimal vor solchen Profitrathen und gesteht ein, daß hier eine recht wenig moralische Seite des gewerblichen Lebens aufgedeckt worden ist: Man sieht, der eine heutet den andern aus, so lange als er kann. Ob's immer so bleiben muß? Natürlich geht nun auf den Seiten, wo man zur Preisstellung auf Grund ehrlicher Kalkulation endlich gezwungen worden ist, ein Jammern und Wehklagen über die Konkurrenz an. Und hier wie überall ist jeder Konkurrent ein Schurke — nach der Meinung derer, die ihren Profit geschmälert sehen.“

— Zu der australischen Kolonie Victoria mit der Hauptstadt Melbourne besteht seit Kurzem ein neues Fabrik- und Werkstättengesetz, welches zu gleichen Theilen beider „Kommissionen“ von Arbeitgebern und Arbeitern — die Mitglieder nach allgemeinem und heimem Wahlrecht gewählt, ins Leben gerufen hat, die über alle das Arbeitsverhältnis betreffenden Fragen zu berathen und zu beschließen haben, u. A. auch über die Lohnhöhe. Die Kommissionen — oder Arbeitsämter — die für die verschiedenen Industriezweige eingerichtet sind, haben bereits für verschiedene Arbeitszweige einen Minimallohn festgesetzt — für Tischler z. B. von 45 Mark (Schillings) die Woche.